



Technische Universität München
Studentische Vertretung

Protokoll der 355. Sitzung des Fachschaftenrates am 09.11.2023

Innenstadt-Campus Raum Z534/Z36

Fachschaftenrat
Die Vorsitzenden

München, den 09.11.2023

Hausanschrift:
Arcisstraße 17
80333 München

Schriftführung: Fachschaft Lehrtum

Postanschrift:
Arcisstraße 21
80290 München

Sitzungsleitung: Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Tel +49 89 289 22990
Fax +49 89 289 2900

Pause: 19:00 - 19:05 Uhr
19:50 - 19:55 Uhr

Sitzungsende: 22:22 Uhr

fsvorsitz@fs.tum.de
www.sv.tum.de

Inhaltsverzeichnis

1	Formalia	4
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
1.2	Sitzungsmodalitäten	4
1.3	Genemigung der Tagesordnung	4
1.4	Beschluss der Fachschaftenratsprotokolle	4
2	Berichte	4
2.1	Berichte aus dem Lenkungsausschuss	5
2.2	Berichte der Beauftragten und Referent:innen	5
3	Akkreditierungen	6
3.1	Akkreditierung der Gruppe Sailsetters	6
3.2	Akkreditierung der Gruppe Nachhoeltzer	6
4	Entlastungen	7
4.1	Entlastung der Referenten für IO	7
5	Wahlen	7
5.1	Wahl der Referentin für AStA Security	7
5.2	Wahl des Beauftragten für den TUM Campus Garching	8
5.3	Wahl des Referenten für den TUM Campus Straubing	8
5.4	Wahl von Anna Steinert und Felix von Mellenthin als Referenten für IO	8
5.5	Wahl der Entsendungen in die AGs zur Lernverbesserung	9
5.6	Wahl des Veranstaltungsereichskoordinators	9
6	Anträge	10
6.1	Beschluss des neuen Haushaltsplans	10
6.2	Antrag auf Nutzung des StudiTUM Weihenstephan am 14.12.23 für die Weihnachtsfeier der ZA4	10
6.3	Antrag auf Nutzung des StudiTUM Garching am 08.12.23 für den Weihnachtsbazar der FS LRG	11
6.4	Antrag auf Veranstaltungsunterstützung des Winterballs 2023 der NAT	11
6.5	Geschäftsordnungsänderung: Anwesenheit für Anträge auf Fachschaftsgemeinmittel	12
6.6	Brief zur Unterstützung aller Studierenden	12
6.7	Unterstützung von TV-Stud	13
7	Sonstige	14
8	Anlagen	14
8.1	Sailsetters	14
8.2	Nachhoelzer	28
8.3	Wahl des Veranstaltungsbereichskoordinators	33
8.4	Beschluss des Haushaltsplans	35
8.5	Antrag auf Nutzung des StudiTUM Garching	39
8.6	Antrag auf Veranstaltungsunterstützung	41
8.7	Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung	43
8.8	Brief zur Unterstützung aller Studierenden	83
8.9	Unterstützung von TV-Stud	88

Anwesenheit der Fachschaften

Fachschaft	Stimmen	Anwesend	Hinweis
Agrar- & Gartenbauwissenschaften (AG)	(2)	ja	1
Biowissenschaften (Biowiss)	(6)	nein	
Brauwesen, Lebensmitteltechnologie & Bioprozesstechnik (BLB)	(4)	ja	
Ernährungswissenschaften (Ernie)	(2)	ja	-
Forstwissenschaft & Ressourcenmanagement	(5)	ja	-
Governance, Technology and Science (GTS)	(4)	ja	3 4
Landschaftarchitektur und Planung (LP)	(2)	ja	2
Lehrtum	(7)	ja	-
Medizin	(22)	ja	-
Sport- & Gesundheitswissenschaften (SG)	(13)	ja	-
TUM Campus Straubing	(4)	nein	-
TUM School of Computation, Information and Technology (CIT)	(73)	ja	-
School of Engineering and Design (SoED)	(63)	ja	
TUM School of Management (SoM)	(33)	ja	-
TUM School of Natural Sciences (Nat)	(20)	ja	-
Summe der anwesenden Stimmen:	(250/260)	(13/15)	

¹Ab 18:43 Uhr

²Ab 19:21 Uhr

³Bis 22:05 Uhr

⁴Stimmenübertragung an die FS Lehrtum um 22:05

1 Formalia

(18:30 - 18:37 Uhr)

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung ist mit 11 anwesenden Fachschaften und 246 Stimmen beschlussfähig.

1.2 Sitzungsmodalitäten

Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament) erläutert die Sitzungsmodalitäten:

- Redebeiträge mittels Meldung in OpenSlides.
- GO-Anträge mittels Funktionsbutton in OpenSlides.
- Verspätetes Kommen bzw. früheres Gehen ist der Sitzungsleitung mitzuteilen.
- Weiterführende Nachrichten und Austausch im Rocket-Chat
- Sanktionen werden im Rahmen der Geschäftsordnung des Bundestages verhängt
- Die Sitzung ist hochschulöffentlich, bis ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gestellt wird.
- Die Abstimmungen erfolgt via Google Docs.

1.3 Genemigung der Tagesordnung

Es sind folgende Anträge verfristet Gestellt worden:

- Wahl des Beauftragten für den TUM Campus Straubing
- Wahl Entsendung in die AGs zur Lernverbesserung
- Offener Brief an die Studierenden der TUM
- Antrag auf Unterstützung von TV Stud

Die Tagesordnung wird um die Verfristeten Anträge ergänzt.

Die Tagesordnung wird mit 246 Stimmen angenommen

1.4 Beschluss der Fachschaftenratsprotokolle

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen keine abstimmungsreifen Protokolle vor.

→Die Fachschaft Agrar- & Gartenbau ist gekommen. Damit sind 12 Fachschaften mit 248 Stimmen anwesend.

2 Berichte

(18:46 - 18:59 Uhr)

2.1 Berichte aus dem Lenkungsausschuss

- Letztes Wochenende fand ein AStA-Teamseminar in Berchtesgaden statt. Es waren 29 Personen anwesend und rückblickend ist es ein erfolgreiches Seminar für alle Beteiligten gewesen.
- Es wurden seit dem letzten FSR einige AStA Sitzungen abgehalten von denen es jedoch nichts außerordentliches zu berichten gibt.
- Am 07.11.23 fand ein Treffen mit dem Präsidenten statt. Die Inhalte und Ergebnisse werden derzeit verschriftlicht und zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

2.2 Berichte der Beauftragten und Referent:innen

Felix von Mellenthin (Referent für IO, HO MeUP)

- Die MeUP hat am 19.10.2023 stattgefunden. Es gab weniger Umsatz im Vergleich zu letztem Jahr. Man hat jedoch das Problem von vielen nicht ordnungsgemäß entsorgten Bechern eindämmen können.
- Es hat ein Meeting mit dem CIO stattgefunden, welches in einem späteren TOP behandelt wird.
- Erinnerung: Es ist die Pflicht einer jeden Fachschaft den FSR verteiler zu lesen und eine FVV durchzuführen. Die FS Medizin und die FS Landschaftsarchitektur und Planung haben keinen Moodle-Kurs bei ihm beantragt. Felix möchte wissen was der Grund dafür war und ob die Fachschaften anderweitig einen Moodlekurs erstellen konnten.
Krischan Kremser (Agrar & Gartenbau): In der Vergangenheit war es die Aufgabe der Fachschaftssprecherin gewesen die FVV zu organisieren und den Moodlekurs zu erstellen. Es gab jedoch dieses Jahr organisatorische Probleme welche dazu geführt haben könnten, dass kein Kurs beantragt wurde.
→Felix klärt weitere Gründe für das Ausbleiben der Beantragung im Bilateralen Gespräch.

Dávid Vadász (Referent für Wohnen, Beauftragter für den Bayerischen Studierendenrat)

- Es wurde eine Pressemitteilung zur Analyse des neuen Koalitionsvertrages der Bayerischen Landesregierung verfasst.
- Zusammen mit der Ringvorlesung Umwelt ist eine Filmvorstellung zum Thema studentisches Wohnen geplant
- AG Wohnen im Studiwerk hat getagt: Wohnzeitrichtlinien für besonderes Engagement sollen angepasst werden. Bisher gibt es jedoch noch keine Endergebnisse. David wird diese über die gängigen Verteiler schicken sobald es weitere Informationen gibt.
- Am Mittwoch den 08.11.2023 stand ein Besuch an der FAU Erlangen-Nürnberg an. Man wohnte als Gast einer Versammlung der Studierendenschaft bei. Das Gremium hat in dieser Sitzung einen eigenen AK Wohnen gegründet, welcher das Thema Studentisches Wohnen in Erlangen und Nürnberg weiter verfolgen wird.

Tobias Schmidt (SoED)

- Es wird in der MB ein neuer Bachelor geschaffen. Dieser wird demnächst in den School Council gegeben und kann anschließend dem FSR vorgestellt werden.
→Der Vorschlag trifft auf Zustimmung. Krischan Kremser (Agrar- & Gartenbau): Laut dem Board for Study and Teaching sollen Ingenieure im Bachelor nun auch Grundmodul(e) in Biologie belegen. Er hält diese Neuerung für sinnvoll und rät dazu an die zu unterstützen.

Krischan Kremser (Agrar. & Gartenbau)

- Die Fachschaft arbeitet derzeit daran einen Ball als Feierlichkeit für die Absolventen des Departments. In den letzten Jahren habe bedauerlicherweise keine Absolventenfeier mehr stattgefunden. Die Fachschaft würde gerne wissen, ob für das Ausrichten einer solchen Veranstaltung zwingend das Bereitstellen von Sanitätern und Securities notwendig ist.
Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)Die vorliegenden Regularien sind abhängig von der Gemeinde. Diese wird einen auf die nötigen Sicherheitsvorkehrungen hinweisen, sobald die Veranstaltung bei ihr angemeldet wird. Im Falle das AStA-Security und AStA-Sanis benötigt werden soll gerne ein Antrag im FSR gestellt werden.

3 Akkreditierungen

(19:00 - 19:33 Uhr)

3.1 Akkreditierung der Gruppe Sailsetters

Die Gruppe stellt sich vor. Der Steckbrief ist in der Anlage 2 zu finden.
Es gibt keine Fragen

Abstimmung: Soll die Gruppe Sailsetters akkreditiert werden?
Dafür-Stimmen: 248Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Die Hochschulgruppe ist akkreditiert

3.2 Akkreditierung der Gruppe Nachhoeltzer

Die Gruppe Nachhoeltzer Stellt sich vor. Der Steckbrief befindet sich in Anhang 3.
Fragen

- Tobias Schmidt (SoED): In eurem Bewerbungsdokument habt ihr angekreuzt, dass ihr von einer Organisation mit zweifelhafter Verfassungstreue unterstützt werdet. Um welche Organisation handelt es sich. →Den Anwesenden Vertreter:innen ist keine Gruppe bekannt. Es handele sich um eine fälschliche Ausfüllung des Protokolls. Die Gruppe versichert dass sie von keiner Organisation mit zweifelhafter erfassungstreue unterstützt wird.
- Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament): Es ist seitens der Hochschulverwaltung schwer, dass ihr den Ort permanent nutzen könnt. Ist es geplant eine Rechtsform zu erlangen um die nötige Legitimität vor der Universität zu erreichen? →Grundsätzlich ist eine Rechtsform angeracht, aber Universität gibt kaum Zeit ein geordnetes vorgehen zu planen. Auf lange Sicht ist das Ziel ein eingetragener Verein zu werden. Dieses unterfangen wird jedoch erst angegangen, wenn wenn die Universität Perspektiven auf eine langfristige Nutzung eröffnet.
- Ekatarina Sofina (Nat): Bei der Benutzung entstehen umkosten. Wie werden diese zur Zeit getragen? →Die Gruppe muss derzeit keine Miete in den Räumlichkeiten zahlen. Zudem wird sie finanziell von der Fachschaft Architektur unterstützt.

→Die Fachschaft Landschaftsarchitektur & Planung ist gekommen. Damit sind 13 Fachschaften mit 250 Stimmen anwesend.

Abstimmung: Soll die Gruppe Nachhoeltzer akkreditiert werden?
Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Die Hochschulgruppe ist damit Akkreditiert.

4 Entlastungen

(19:34 - 19:40 Uhr)

4.1 Entlastung der Referenten für IO

Anna Steinert und Felix von Mellenthin wollen sich entlasten lassen. Der Entlastungsbericht liegt in Anhang 6 vor. Felix fügt dem Bericht hinzu, dass die Pflichten für die FVV in diesem Semester kommissarisch übernommen wurden.

Die Entlastung wird gemeinsam durchgeführt.

Abstimmung: Der Fachschaftenrat möge die Entlastung von Felix von Mellenthin für seine Tätigkeiten als Referent für IO seit dem 13.04.2023 auf Grundlage des angehängten Entlastungsberichts beschließen. Der Fachschaftenrat möge die Entlastung von Anna Steinert für ihre Tätigkeiten als Referentin für IO seit dem 13.04.2023 auf Grundlage des angehängten Entlastungsberichts beschließen.
Dafür-Stimmen: 248 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

Ergebnis: Anna Steinert und Felix von Mellenthin sind von ihren Tätigkeiten als Referenten für IO entlastet

5 Wahlen

(18:37 - 18:46 Uhr)

19:24 - 19:34 Uhr

19:40 - 19:50 Uhr)

5.1 Wahl der Referentin für AStA Security

→Der Top wird durch die Sitzungsleitung vorgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung zwischen den Tagesordnungspunkten eins und zwei behandelt.

Lisa Schröder bewirbt sich auf das Amt. Die ausführliche Bewerbung findet sich im Anhang 1.

Fragen:

- Du bist jetzt im 7. Bachelorsemester. Willst du danach deinen Master an der TUM machen? →Das ist bisher noch nicht sicher. Vielleicht lege sie zwischen dem Bachelor und dem Master noch eine kleine Pause ein.
- Welches Küchengerät wärst du gerne?
- Sie habe darauf keine gute Antwort.

5.2 Wahl des Beauftragten für den TUM Campus Garching

→Der Top wird durch die Sitzungsleitung vorgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung zwischen den Tagesordnungspunkten drei und vier behandelt. Thomas Dietrich war in der letzten Amtsperiode Beauftragter und bewirbt sich erneut auf den Posten. Als Studierender der FSMB ist er gut eingebunden und ist immer im Bilde, das die derzeitigen Anliegen seiner Fachschaft sind. Es hat regelmäßige Treffen zum Austausch mit der MPIC gegeben. Diese sollen für die kommende Amtsperiode aufrecht erhalten werden. Die Bewerbung ist in Anhang 4 zu finden.

Fragen

- Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament): In der Vergangenheit wurde darüber gesprochen, dass ein Supermarkt in den Keller des Gallileos einziehen sollte. Was ist der aktuelle Stand? →Er stehe im Austausch mit den Eigentümern des Gallileos. Ursprünglich war die Eröffnung eines „food-court“ welcher eine Auswahl unterschiedlicher Essensangebote beinhalten sollte geplant. Aktuell stehen die Räumlichkeiten jedoch leer. Es scheint besonders mit dem Blick auf die Fluktuation der Auslastung zwischen Vorlesungs- und Vorlesungsfreier-Zeit schwer zu sein Gewerbe für den Standort anzuwerben. Nach vielen Telefonaten konnte eine für die Kellerräume zuständige Person erreicht werden. Es gäbe einen Interessenten der die Räumlichkeiten für den angedachten Verwendungszweck nutzen wollen würde. Verhandlungen in diese Richtung laufen jedoch noch und sind noch nicht spruchreif. Mitte nächsten Jahres könnte das Projekt nach derzeitigem Stand starten.

Abstimmung: Soll Thomas Dietrich als Beauftragte für den TUM Campus Garching gewählt werden? Dafür-Stimmen: 250 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
--

Ergebnis: Thomas Dietrich ist als Referent für den TUM Campus Garching gewählt.
--

5.3 Wahl des Referenten für den TUM Campus Straubing

→Der Top wird durch die Sitzungsleitung vorgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung zwischen den Tagesordnungspunkten drei und vier behandelt. Liam Washtell stellt sich vor. Straubing besitzt nur eine einzige Fachschaft, in welcher er gut vernetzt sei. Die ausführliche Bewerbung ist in Anhang 5 zu finden. Es gibt keine Fragen

Abstimmung: Soll Liam Washtell als Referent für den TUM Campus Straubing gewählt werden? Dafür-Stimmen: 232 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 18

Ergebnis: Liam Washtell ist als Referent für den TUM Campus Straubing gewählt.

5.4 Wahl von Anna Steinert und Felix von Mellenthin als Referenten für IO

Felix wird das Referat weiter Betreuen, wird seinen Aufgabenbereich jedoch auf ausgewählte Themen einschränken. Er ruft die Fachschaften dazu auf nach geeigneten Nachfolger:innen zu suchen, damit diese von ihnen eingelernt werden können. Anna schließt sich der Bereitschaft Nachfolger:innen einzulernen an und erklärt das ihr Aufgabenbereich hauptsächlich hochschulpolitische Angelegenheiten sein werden. Die Bewerbung befindet sich in Anhang 7.

Abstimmung: Sollen Anna Steinert und Felix vom Mellenthin als Referenten für IO Gewählt werden?
Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Anna Steinert und Felix vom Mellenthin sind als Referenten für IO gewählt.

5.5 Wahl der Entsendungen in die AGs zur Lernverbesserung

Es sind fünf AGs zur Lernverbesserung in die sich folgende Personen entsenden lassen wollen:

AG Kriterien für Erlass Aufgrund von Leistung (Stipendium)	Emanuel Basler Alexander Pach
AG Studienstart	Kento Grüner Lukas Strutz
AG Lehr-/Lernverbesserung	Marius Wegener Robin Machart
AG Studien-/Studierendenadministration	Benedikt Igl Lennart Hönicke
AG Lehr-/Lerninfrastruktur	Isabella Henessen Lena Drexl

Es gibt keine Fragen Die Entsendungen werden gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung: Sollen die aufgeführten Personen in die jeweiligen AGs zur Lernverbesserung entsendet werden?
Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Die Personen werden in die entsprechenden AGs entsendet.

5.6 Wahl des Veranstaltungsereichskoordinators

Jonas Schubert bewirbt sich als Veranstaltungsbereichskoordinator. Die Bewerbung befindet sich in Anhang 8.

Es gibt keine Fragen.

Abstimmung: Soll Jonas Schubert als Veranstaltungsbereichskoordinator gewählt werden?
Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Jonas Schubert wurde als Veranstaltungsbereichskoordinator gewählt.

→5 Minütige Sitzungspause bis 19:55 Uhr

6 Anträge

(19:55 - 22:20 Uhr)

6.1 Beschluss des neuen Haushaltsplans

Lukas klärt noch einmal auf, dass der Punkt bei der letzten Sitzung vertagt wurde. Der Haushaltsplan verstößt gegen den Verteilungsschlüssel wie er in der GO festgehalten ist. Die Finanzmittel werden nicht mehr auf die Studierendenzahlen gemünzt (lol) ist. Nicht Haushaltskonform ist die Tatsache, dass die Fachschaftsmittel zusammengelegt werden sollen, da dann der Verteilungsschlüssel nicht mehr eingehalten wird. Dem FSR obliegt die Entscheidung, wie die Mittel genutzt werden sollen. Allerdings drängt die Zeit, da der Rechnungsschluss anfang Dezember liegt und einige Fachschaften ihre Mittel noch nicht genutzt haben. Die soll den Fachschaften zugute laufen, damit diese Gelder möglichst aufgebraucht werden. Es geht nun darum die Mittel möglichst fair und sinnvoll auszugeben. Der Haushaltsplan befindet sich im Anhang
Fragen und Anmerkungen:

- Annika Schmidt (Forst): Was Passiert denn wenn eine FS ihre Mittel nicht genutzt hat. →Die Mittel verfallen zum Jahresende, daher wollen wir versuchen alles auszugeben. Das Finanzministerium ist oft gütig und gibt uns diese Mittel zurück, dies ist aber nicht geregelt und obliegt allein dem Gutdünken des Ministeriums.
- Felix von Mellenthin (Referent für IO, HO MeUP): Die Idee gesammelt Restausgaben auszugeben existiert schon länger. Das Ausbleiben der Neuzuweisung anteilig der nicht ausgegebenen Finanzmittel ist Abhängig von der generellen Finanzsituation des Ministeriums Felix unterstützt jedoch das Vorgehen.
- Alexander Pach (CIT): Wie beläuft sich das Verfahren mit den Rechnungen? Ist das überhaupt zeitlich realisierbar, beziehungsweise wann wäre das Deadline-Datum für die letzte Bestellung. →Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament): Der Exakte Rechnungsschluss steht noch aus. Richtwert ist aber der Nikolaustag. Bis dahin müssen alle Rechnungen vorliegen und die Produkte angekommen und in Betrieb sein. Die Realisierbarkeit der Ausgaben ist damit abhängig vom Versanddienstleister und dessen Versandgeschwindigkeit.
- Liam Washtell (Straubing): Woher kommen die gezeigten Daten für die Studierendenzahlen. →Aus dem Wählerverzeichnis der TUM des Letzten Jahres

Abstimmung: Soll der in dieser Form vorliegende Haushaltsplan verabschiedet werden? Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist in der vorgetragenen Form angenommen

6.2 Antrag auf Nutzung des StudiTUM Weihenstephan am 14.12.23 für die Weihnachtsfeier der ZA4

Die ZA4 beantragt die Nutzung der Cafeteria und des Nebenraums im StudiTUM Weihenstephan für ihre Weihnachtsfeier am 14.12.23. Der Antrag ist im Anhang aufgeführt.
Fragen und Anmerkungen

- Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)Unter dem Gesichtspunkt dass die Prüfungsphase von diesem Zeitpunkt etwas entfernt liegt sollte die Auslastung des StudiTUMs die Veranstaltung ohne größere Einschränkungen erlauben.

- Lukas Strotz: Was macht die ZA4? →Zentrale Verwaltung der Räumlichkeiten an der TUM. Sie ist zum Beispiel für die Genehmigung der Raumnutzung bei Unipartys wie dem Galeriefest verantwortlich.

Abstimmung: Soll der Vorliegende Antrag auf Raumnutzung des StudiTUM Weihenstephan genehmigt werden?
 Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Die ZA4 darf die Räumlichkeiten des StudiTUMs am 14.12.23 nutzen.

6.3 Antrag auf Nutzung des StudiTUM Garching am 08.12.23 für den Weihnachtsbazar der FS LRG

Kosnantin Timm (FSED) beantragt die Nutzung der Räumlichkeiten des StudiTUM Garchings für den Weihnachtsbazar der FS LRG mit anschließender Weihnachtsfeier.
 Fragen und Anmerkungen:

- Brar Schulz (Lehrertum)fragt, was die Kapazitätsgrenze des StudiTUM Garchings ist. →Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)Die Grenze ist nicht bekannt. Die ZA4 muss die Veranstaltung genehmigen und wird sich beschweren wenn die Personenzahl zu hoch ist.
- Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)Lukas Spricht sich für den Termin und Ort aus und sieht es als die Beste Lösung an.

Abstimmung: Soll der Vorliegende Antrag auf Raumnutzung des StudiTUM Garching genehmigt werden?
 Dafür-Stimmen: 245Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 5

Ergebnis: Die FSLRG darf die Räumlichkeiten des StudiTUMs am 08.12.23 nutzen.

6.4 Antrag auf Veranstaltungsunterstützung des Winterballs 2023 der NAT

Ekatarina Sofina (NAT), Emanuel Basler (NAT) und Kassian Köck beantragen Veranstaltungsunterstützung durch folgende Referate:

- Veranstaltungsreferat
- Veranstaltungstechnik
- AStA Sanis
- AStA Secus
- Funken

Mit den entsprechenden Referaten wurde zum Zeitpunkt der Sitzung bereits rücksprache gehalten.
 Es gibt keine Fragen oder Anmerkungen.

Abstimmung: Soll der Antrag auf Unterstützung des Winterballs 2023 genehmigt werden
 Dafür-Stimmen: 250Dagegen-Stimmen: 0Enthaltungen: 0

Ergebnis: Der Winterball 2023 wird durch die entsprechenden AStA Referate unterstützt.

6.5 Geschäftsordnungsänderung: Anwesenheit für Anträge auf Fachschafts-gemeinmittel

Robin Marchiart (CIT/Informatik) beantragt eine Anpassung der Geschäftsordnung. Die Formulierung über die Beantragung von Geldern aus Fachschaftsgemeinmitteln soll um eine Klausel über die Anwesenheit der antragstellenden Person auf den letzten 3 von 4 Sitzungen ergänzt werden. Damit soll der sonst dafür wiederkehrende Beschluss zum Anfang der Amtsperiode in der GO verstetigt werden so wie die Beantragung auf Veranstaltungsunterstützung in § 19 Absatz 8 der GO diese Klausel enthält.

Fragen und Anmerkungen:

- Tobias Schmidt (SoED)Die hier vorgeschlagenen Version stimmt nicht mit dem zuvor kommunizierten überein. Im Wortlaut fehlt ein „jeweils “. →Der Antrag wird entsprechend angepasst und um das entsprechende „jeweils “ergänzt.
- Lukas Frias Santos (Vorsitz Parlament)Die Regel existiert, damit eine gewisse Ordnung eingehalten wird, zumindest im Bezug auf Veranstaltungen.
- Robin Machart (CIT) findet eine feste Regelung schon sinnvoll
- Tobias Schmidt (SoED)findet eine Regelung eine sinnvolle Art, engagierte Fachschaften zu „belohnen“.
- Liam Washtell (Straubing) würde sich wünschen dass man in Sonderfällen. →Es wird festgestellt, dass eine 2/3 Mehrheit ausreicht, um diese Regelung zu lockern.
- Brar Schulz (Lehrtum)Das Ganze lässt sich zudem auch umgehen wenn einer Person mit ins Boot geholt die die Voraussetzungen erfüllt es muss nicht dringend die beantragende Fachschaft sein, sondern auch eine Sympatisierende Fachschaft kann diesen Antrag stellen. Damit ist die Regel nicht so drsastisch wie sie erscheint.

Abstimmung: Soll die GO-Änderung, wie sie im Antrag geschildert wird übernommen werden?
Dafür-Stimmen: 195 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 55

Ergebnis: Die GO wird um die im Antrag enthaltene Klausel ergänzt.

6.6 Brief zur Unterstützung aller Studierenden

Brar Schulz (Lehrtum)Stellt den verfassten Text kurz vor und stellt klar, dass es primär darum gehe das Angebot der unterschiedlichen Anlaufstellen der Hochschule, des StuWerks und der studentischen Vertretung gehe. Man wolle Explizit keine Einordnung beziehungsweise Wertung des aktuellen Geschehens abgeben. Auch wenn der Konflikt im nahen Osten der Auslöser für den Brief ist sollte kein all zu hoher Fokus auf diese Krise im Text gesetzt werden, da sich sonst Studierende die von anderen Krisen betroffen sind ausgegrenzt fühlen könnten.

- Rilel Ghorbel findet die neutrale Formulierung gut, gerade weil die vorgegangene Mail der Uni dafür gesorgt hat, dass sich manche Studierende ausgeschlossen fühlen, er fände es aber gut, wenn gewisse Situationen expliziert angesprochen werden und Solidarität damit ausgedrückt wird.
- Brar Schulz (Lehrertum) betont nochmal, dass bewusst keine Situationen angesprochen werden, da man sonst potentiell Leute auslässt.
- Nohar (?) würde gerne Mitleidsbekundungen mit in den Brief einfügen.
- Tobias Schmidt (SoED) findet, dass es vermutlich einfach ist, diese Anmerkungen einzufügen, da es sich hier nicht um gravierende Änderungen im Inhalt handelt. Zudem findet er es wichtig, dass der Text hier in der Fachschaftssitzung beschlossen wird.

Es findet eine 5 Minütige Sitzungspause statt.

→Die Fachschaft GTS ist gegangen. Die Stimmen wurden an die Fachschaft Lehrertum übertragen.

→Die Fachschaft GTS ist gegangen. Damit sind 12 Fachschaften mit 250 Stimmen anwesend.

Während der Sitzungspause hat sich eine Gruppe von Vertreter:innen mit dem Antragsteller besprochen und die Formulierung überarbeitet. Verändert wurden die Formulierungen wie folgt:

- [...] ist die Situation für Studierende durch die erneute Eskalation ~~Israel und der Hamas~~ im Nahen Osten noch komplizierter geworden. Wir sprechen unser ausdrückliches Beileid für die Zivilbevölkerung in Israel und Palästina aus. All diese Konflikte haben einen enormen Einfluss [...]
- Wir verurteilen ~~alle Angriffe auf Zivilbevölkerung~~ Antisemitismus, Islamfeindlichkeit ebenso wie jede Form der gesellschaftlichen Diskriminierung, egal aus welchen Gründen und welcher Art und Weise. [...]

Grün: Neu hinzugefügte Passagen; rot: Entfernte Passagen

Es wird festgehalten, dass die Antragstellenden den Wortlaut der englischen Version im Sinne dem der Deutschen Version anpassen.

Abstimmung: Soll der offene Brief in der angepassten Form durch den FSR unterstützt werden?
 Dafür-Stimmen: 250 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Ergebnis: Der FSR unterstützt den vorgelegten offenen Brief.

6.7 Unterstützung von TV-Stud

Frank Elsinga (CIT/ Informatik, Vertreter im Board für Study and Teaching) beantragt die Unterstützung der Initiative TV-Stud die sich in Tarifverhandlungen für bessere Bezahlung und bessere Konditionen für Studentische Hilfskräfte einsetzt.

Fragen und Anmerkungen:

- Konstantin Thim (FSED) fragt , ob es auch HiWis und Tutoren betrifft. Es wird befürchtet, dass dann die Tutorengruppen größer werden, gibt es Lösungen dafür? →Frank Elsinga (CIT/Informatik, Vertreter im Board of Study and Teaching) erklärt, dass es unwahrscheinlich ist, dass wir alle Forderungen bekommen und damit auch die Auswirkungen auf Gruppengrößen nicht zu gravierend sein sollten und auch einen positiven Einfluss auf die Lehre haben könnte.

- Es wird erbeten, dass auch eine Pressemitteilung der Unterstützung hinzugefügt wird, was angenommen wird.

Abstimmung: Soll der FSR TV- Stud sowie die vorgestellte Pressemitteilung unterstützen? Dafür-Stimmen: 239 Dagegen-Stimmen: 0 Enthaltungen: 11
--

Ergebnis: Der FSR unterstützt TV-Stud, sowie die vorbereitete Pressemitteilung

7 Sonstige

(22:20 - 22:22 Uhr)

8 Anlagen

()

8.1 Sailsetters



Antrag

Auf Akkreditierung als Hochschulgruppe an der TUM

Hiermit beantrage ich die Akkreditierung an der TUM für unsere Hochschulgruppe:

Sailsetters

Name der Hochschulgruppe

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und Daten.

23.06.2023, *S. Roth*
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag wird unterstützt von folgenden fünf, an der TUM immatrikulierten Mitgliedern:

Vorname	Nachname	Unterschrift	Datum
Simon	Roth	<i>S. Roth</i>	23.06.2023
Johannes	Michalke	<i>J. Michalke</i>	23.06.2023
Navid	Rajaei	<i>N. Rajaei</i>	28.06.2023
Chiara	Schindler	<i>Chiara Schindler</i>	28.06.2023
Max	von Storch	<i>Max v. Storch</i>	28.06.2023



Fragebogen Akkreditierung

Sailsetters

Infos

Name des Ansprechpartners	me@johannesmichalke.com
Website/Social Media	sailsetters.de
Welches Ziel verfolgt die Hochschulgruppe?	Sailsetters vermittelt Studierende an engagierte Organisationen und eigene Initiativen, um durch gezielte Projekte die Bildung und ganzheitliche Entwicklung nachhaltig zu fördern.
Wann und wie ist die Gruppe entstanden?	Alles hat damit angefangen, dass wir immer öfter von großer Nachfrage nach Nachhilfelehrern, Mentoren, etc. für Kinder und Jugendliche, die nicht die nötigen finanziellen Mittel haben, gehört haben. Damit hat die Idee von Sailsetters begonnen. Nachdem wir viel darüber recherchiert haben und uns mit anderen Organisationen wie StartStark ausgetauscht haben, haben wir letztlich Sailsetters gegründet, um Bildungsgerechtigkeit und -zugang zu fördern. (Wegen der Rechtsform: Zurzeit sind wir noch kein e.V., sind aber gerade dabei Sailsetters als e.V. einzutragen)
Wie ist die Gruppe organisiert?	keine Rechtsform / no legal form
Wie wird die Gruppe finanziert?	Die Gruppe musste bis jetzt noch nicht finanziert werden. In Zukunft werden wir voraussichtlich Spenden annehmen, falls benötigt.
Wie kann man Mitglied werden?	Jeder Studierende der TUM kann als Mitglied ausgewählt werden durch eine Bewerbung auf unserer Seite (Persönliche Informationen, CV,...) und ein Interview.
Aus welchen Studiengängen setzt sich die Gruppe zusammen?	Informatik, Wirtschaftsinformatik, BWL
Welchen Nutzen erhofft sich die Gruppe durch die Akkreditierung?	Öffentlichkeitswirksame Unterstützung (zb Führung des Labels "Akkreditiert an der TUM") und mögliche Nutzung von Räumen.
Welche Zielgruppe visiert die Gruppe mit ihren Veranstaltungen/ihrer Thematik an?	Studierende
Überblick über das Veranstaltungsrepertoire:	04.11.2023: Onboarding day 05.11.23 - 09-11-24: Projektphase (Hier führen unsere Mitglieder die jeweiligen Projekte durch für die sie sich angemeldet haben) 10.02.2024: Reflection Day



Gibt es öffentliche Veranstaltungen für Nicht-Mitglieder?	Ja. Während unserer Projektphase organisieren wir Events mit Nicht-Mitgliedern der TUM bzw. von Sailsetters, nämlich den Kindern und Jugendlichen bei unseren Partnerorganisationen.
Bemerkungen	n/a

Formale Kriterien

Anzahl der Mitglieder	7
davon TUM Studierende	5
Die Hochschulgruppe wird durch keine Organisation mit zweifelhafter Verfassungstreue beeinflusst	true
Die Hochschulgruppe wird durch keine extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisation beeinflusst	true
Die Hochschulgruppe vertritt keine extremistischen Positionen	true
Die Hochschulgruppe diskriminiert keine Einzelpersonen oder Gruppen sowie deren Gedankengut	true
Die Hochschulgruppe missioniert keine Religion(en) und fördert diese auch nicht explizit	true
Die Hochschulgruppe missioniert keine Ideologie(n) und fördert diese auch nicht explizit	true

Meta

Der Antrag wurde eingereicht am 2023-10-23 23:27.

Anhänge

[Antrag auf Akkreditierung](#)

[Satzung/Geschäftsordnung](#)

Satzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Sailsetters“. Der Verein soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er im Namen den Zusatz „e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Schellingstraße 36, 80799 München, Deutschland.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins beginnt am ersten Oktober und endet am 30. September des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Zweck, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO (Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung). Zweck des Vereins ist es sich gemeinsam für ein bildungsgerechtes Deutschland einzusetzen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Initiierung und Mitarbeit der Mitglieder an Projekten, die Schülern und Schülerinnen ein besseren Zugang zu Bildung ermöglichen, verwirklicht.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Das Ausüben von Ämtern nach der Satzung geschieht ehrenamtlich.
- (4) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die STARTSTARK GmbH, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Dem Verein beitreten können:
 - a. Als aktives Mitglied: Jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, an einer Hochschule im deutschsprachigen Raum studiert und sich dem Zwecke des Vereins verbunden fühlt. Als Nachweis dient die Immatrikulationsbescheinigung.
 - b. Als passives Mitglied: Jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und sich dem Zwecke des Vereins verbunden fühlt. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.
- (2) Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei Minderjährigen ist der Antrag auch von deren gesetzlichen Vertretern (§§ 1626, 1629 BGB) zu unterschreiben. Diese müssen sich durch gesonderte schriftliche Erklärung zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen verpflichten.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen. Bei Ablehnung des Antrags ist er nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe für die Ablehnung mitzuteilen. Die Mitgliedschaft kann von Seiten des Vorstandes nicht willkürlich abgelehnt werden. Die

Mitgliedschaft darf nicht davon abhängen, dass die beitrittswillige Person zu einer bestimmten Familie gehört, in einem bestimmten Unternehmen arbeitet, in einem sehr kleinen Gebiet wohnt oder Teil eines auf andere Art abgeschlossenen, auf Dauer nur kleinen Kreises ist.

(4) Auf Vorschlag des Vorstands kann die Mitgliederversammlung Ehrenmitglieder auf Lebenszeit ernennen.

(5) Für eine Mitgliedschaft nach §3,1a ist eine Immatrikulationsbescheinigung einzureichen (erstmalig als Voraussetzung zur Aufnahme, dann unaufgefordert zu Beginn jedes neuen Semesters, spätestens bis zur ersten Vorstandssitzung des jeweiligen Semesters). Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird das Mitglied vorübergehend in den Status des „passiven Mitglieds“ versetzt, bis eine gültige Immatrikulationsbescheinigung vorliegt.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt aus dem Verein, Ausschluss durch den Vorstand oder Beendigung des Studiums an einer Hochschule im Deutschsprachigen Raum.

(2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein. Bei Minderjährigen ist die Austrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter (§§ 1626, 1629 BGB) zu unterschreiben. Der Austritt kann nur zum Ende eines Geschäftsjahres erklärt werden. Dabei ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten.

(3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt oder die in §6,2 festgelegten Pflichten nicht befolgt. Vor der Beschlussfassung muss der Vorstand dem Mitglied Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Stellungnahme geben. Der Beschluss des Vorstandes ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen den Beschluss kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich Berufung an die Mitgliederversammlung einlegen. Über die Berufung ist abschließend in der nächsten Mitgliederversammlung zu entscheiden, die nach Eingang der Berufung stattfindet, jedenfalls aber binnen eines Jahres nach fristgemäßer Einlegung der Berufung. Bis zur Entscheidung ruhen die Rechte des Mitglieds. Erfolgt eine Entscheidung nicht rechtzeitig, ist der Ausschluss unwirksam.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Es gibt keinen Mitgliedsbeitrag.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind berechtigt an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Aktive Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt. Passive Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.

(2) Die Mitglieder haben im Rahmen ihrer Betätigung im Verein die vom Vorstand festgelegten Pflichten zu erfüllen. Bei Nichterfüllung dieser Pflichten folgt der Ausschluss aus dem Verein.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 8 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins i. S. v. § 26 BGB besteht aus drei aktiven Mitgliedern.
- (2) Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Verein einzeln, im Übrigen wird der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich vertreten.

§ 9 Zuständigkeit des Vorstands

- (1) Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Organ des Vereins übertragen sind.
- (2) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;
 - b) Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung;
 - c) Vorbereitung des Haushaltsplans, Buchführung, Erstellung des Jahresberichts;
 - d) Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern.

§ 10 Wahl und Amtsdauer des Vorstands

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Zu Vorstandsmitgliedern können nur aktive Vereinsmitglieder gewählt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitglieds.
- (2) Scheidet ein Mitglied des Vorstands vorzeitig aus, so kann der verbleibende Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

§ 11 Sitzungen und Beschlüsse des Vorstands

- (1) Der Vorstand beschließt in Sitzungen. Sie können von jedem Vorstandsmitglied einberufen werden. Die Einberufung erfolgt in Textform. Die Einberufungsfrist beträgt drei Tage. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung folgenden Tag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit gefasst.
- (3) Der Vorstand kann im schriftlichen Verfahren beschließen, wenn zwei Vorstandsmitglieder dem zustimmen.

§ 13 Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes stimmberechtigtes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a) Genehmigung des Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands; Entlastung des Vorstands;

- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
- c) Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
- d) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss;
- e) Ernennung von Ehrenmitgliedern.

§ 14 Einberufung der Mitgliederversammlung

(1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Die Einberufung erfolgt in Textform. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung der Einladung folgenden Tag. Die Einladung gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein in Textform gegebene E-Mail-Adresse gerichtet ist. Eine Verletzung dieser Bestimmung ist ohne Folgen.

(2) Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor einer Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Ergänzung bekannt zu geben.

(3) Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die in Mitgliederversammlungen gestellt werden, beschließt die Versammlung.

(4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn ein Zehntel der Mitglieder dies beim Vorstand schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 15 Ablauf der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertretenden Vorsitzenden geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung den Versammlungsleiter. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlganges und der vorhergehenden Diskussion einem Wahlausschuss übertragen werden. Der Versammlungsleiter bestimmt einen Protokollführer.

(2) Die Art der Abstimmung bestimmt der Versammlungsleiter. Die Abstimmung muss aber schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der anwesenden oder vertretenen stimmberechtigten Mitglieder dies beantragt, und bei Wahlen, wenn ein solches Mitglied dies beantragt.

(3) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Fünftel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend oder vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen, die innerhalb von sechs Wochen stattzufinden hat. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn hierauf in der Einladung hingewiesen wird.

(4) Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Zur Änderung der Satzung ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zu einer Änderung des Zwecks des Vereins oder zur Auflösung des Vereins eine solche von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

(5) Bei Wahlen ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten

hat. Hat niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so findet zwischen den beiden Kandidaten, welche die meisten gültigen Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das von dem Versammlungsleiter zu ziehende Los.

(6) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 16 Auflösung des Vereins

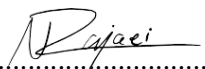
(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von neun Zehnteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden (§ 15, 4).

(2) Falls die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

München, 09.10.2023 
.....
Johannes Michalke

München, 09.10.2023 
.....
Hanna Roth

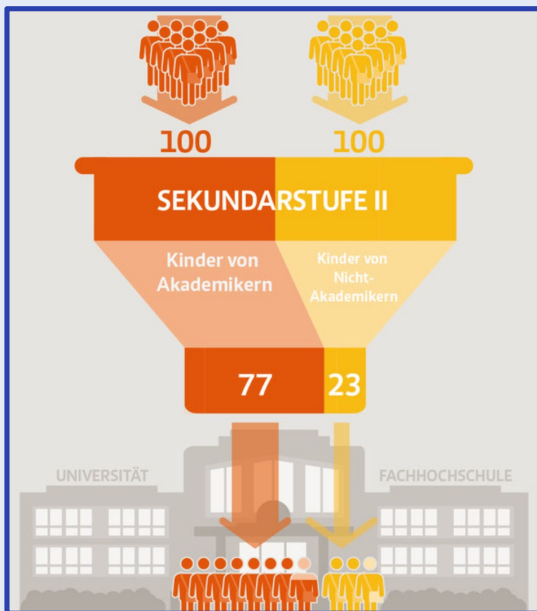
München, 09.10.2023 
.....
Simon Roth

München, 09.10.2023 
.....
Navid Rajaei

München, 09.10.2023 
.....
Chiara Schindler

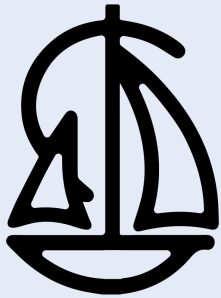
München, 09.10.2023 
.....
Max von Storch

München, 09.10.2023 
.....
Johannes Aschbacher



Quelle: www.studentenwerke.de/de/content/mehr-chancengleichheit

Die Wahrscheinlichkeit für ein Akademikerkind später einmal zu studieren ist also mehr als dreimal so hoch, wie die eines Nicht-Akademikerkindes. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs...



SAILSETTERS

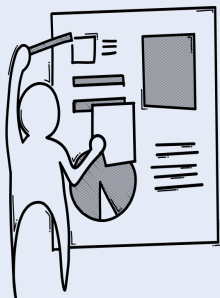
Students for change.

Wer sind wir?



Studierende der TUM und der LMU, denen das Thema Bildungsgerechtigkeit am Herzen liegt und die sich aktiv dafür einsetzen, den Zugang zu Bildung für sozio-ökonomisch benachteiligte junge Menschen zu erleichtern

Wie machen wir das?



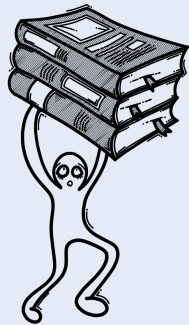
Indem wir ehrenamtlich Projekte mit verschiedenen Partnerorganisationen, unseren Havens, organisieren.

STARTSTARK

EWV

lichtblick
hasenberg! 

Unsere Projekte im WS2023



Mentoring

Gesellschaftsspielabend

Nachhilfe

Verstehendes

Naturwissenschaftliche
Experimente

Lesen

8.2 Nachholer

Antrag

Auf Akkreditierung als Hochschulgruppe an der TUM

Hiermit beantrage ich die Akkreditierung an der TUM für unsere Hochschulgruppe:

Nachhoelzer
Name der Hochschulgruppe

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und Daten.

09.10.2023 Elberß
Datum, Unterschrift des Antragstellers

Der Antrag wird unterstützt von folgenden fünf, an der TUM immatrikulierten Mitgliedern:

Vorname	Nachname	Unterschrift	Datum
Elizabeth Rose	Ehrlich	E. Ehrlich	09.10.'23
Benn	Waisand	B. Waisand	09/10/23
Kalle	List	Kalle List	09.10.23
Viktor	Späth	V. Späth	09.10.23
DAVID	FINK	D. Fink	09.10.23



Fragebogen Akkreditierung

Nachhoelzer

Infos

Name des Ansprechpartners	Emelie Novak
Website/Social Media	Instagram @nachhoelzer
Welches Ziel verfolgt die Hochschulgruppe?	Wir sind eine Initiative für studentische Kultur, um sowohl informelles Lernen als auch studiengangübergreifende Wissensvermittlung zu fördern. Ziel ist es, den Studierenden und Mitarbeitenden der TU München einen Freiraum und Ort des Austausches zu bieten, und mehr als nur ein Café zu sein. Ausstellungen, Vorträge, Kulturabende, interdisziplinäre Projekte und vieles mehr sollen semester- und fachübergreifende Kommunikation ermöglichen.
Wann und wie ist die Gruppe entstanden?	Die Initiative startete im April 2023, einerseits mit dem Ziel den Leerstand des Cafés im Vorhoelzer Forum, welches seit Herbst 2021 als Lagerort genutzt wurde, zu beseitigen, andererseits um einen Freiraum, Treffpunkt und Austauschort am Campus zu etablieren. Durch verschiedene Aktionen am Stammgelände wurden immer mehr Studierende und Mitarbeitende auf die Initiative aufmerksam und es fanden sich schnell zahlreiche Unterstützer*innen, die den Betrieb des Cafés im Juli 2023 ermöglicht haben. Die Bespielung der Räumlichkeiten und die Öffnung der Dachterrasse fanden im Rahmen des „Juliprojektes“ statt, und sollen nun im Wintersemester fortgesetzt werden.
Wie ist die Gruppe organisiert?	keine Rechtsform / no legal form
Wie wird die Gruppe finanziert?	Die Gruppe finanziert sich aus den Einnahmen des spendenbasierten Cafébetriebs. Das im Juliprojekt eingenommene Geld wurde als Startkapital für den Betriebsbeginn am 16. Oktober verwendet und reinvestiert. Durch die günstigen Preise sind wir lange im Minus gewesen und finanzierten sämtliche Ausgaben aus eigenen Mitteln. Diese konnten wir nun endlich auszahlen. Im weiteren Verlauf sollen die Einnahmen des Cafés für studentische Projekte, die im Rahmen der Initiative entstehen, verwendet werden. Vom Gewinn wird nichts in unsere Taschen wandern, sondern alles wieder der Unigemeinschaft zu Gute kommen.
Wie kann man Mitglied werden?	Mitglied werden kann jede und jeder, die oder der an der TUM studiert. Entweder man unterstützt uns durch Belegen einer wöchentlichen Schicht oder man kommt auf uns zu, um auch bei der allgemeinen Organisation mitzuwirken. Dafür kann jederzeit ein/e



	Barista oder eine Schichtleitung während dem Cafébetrieb angesprochen werden oder eine Nachricht auf Instagram bzw. per Mail gesendet werden.
Aus welchen Studiengängen setzt sich die Gruppe zusammen?	Das Organisationsteam besteht aktuell ausschließlich aus Architekturstudierenden, da die Initiative auch aus dem Bereich Architektur heraus gestartet wurde. Im Schichtbetrieb des Cafés engagieren sich jedoch viele Studierende aus unterschiedlichsten Studiengängen wie Maschinenbau, Medizin, Umweltingenieurwesen, BWL und einige mehr.
Welchen Nutzen erhofft sich die Gruppe durch die Akkreditierung?	Wir erhoffen uns mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit als Initiative. Bisher mussten sämtliche offizielle Angelegenheiten über die Fachschaft Architektur laufen, wie bspw. der Mietvertrag für das Café oder der Empfang von Paketen. Als akkreditierte studentische Initiative können wir gegenüber der Universität als anerkannte Gruppe auftreten und Fördermittel beantragen.
Welche Zielgruppe visiert die Gruppe mit ihren Veranstaltungen/ihrer Thematik an?	Die Zielgruppe der Initiative sind alle Studierende und Mitarbeitende der TUM.
Überblick über das Veranstaltungsrepertoire:	
Gibt es öffentliche Veranstaltungen für Nicht-Mitglieder?	Ja. Aktuelle Öffnungszeiten des Nachhoelzers im Vorhoelzer Forum sind von 11 bis 19 Uhr.
Bemerkungen	

Formale Kriterien

Anzahl der Mitglieder	80
davon TUM Studierende	80
Die Hochschulgruppe wird durch keine Organisation mit zweifelhafter Verfassungstreue beeinflusst	false
Die Hochschulgruppe wird durch keine extremistische oder extremistisch beeinflusste Organisation beeinflusst	true
Die Hochschulgruppe vertritt keine extremistischen Positionen	true
Die Hochschulgruppe diskriminiert keine Einzelpersonen oder Gruppen sowie deren Gedankengut	true
Die Hochschulgruppe missioniert keine Religion(en) und fördert diese auch nicht explizit	true
Die Hochschulgruppe missioniert keine Ideologie(n) und fördert diese auch nicht explizit	true



Meta

Der Antrag wurde eingereicht am 2023-10-25 13:27.

Anhänge

[Antrag auf Akkreditierung](#)

[Satzung/Geschäftsordnung](#)

8.3 Wahl des Veranstaltungsbereichskoordinators



Studentische Vertretung | Technische Universität München
Arcisstraße 21 | 80333 München

Der Fachschaftenrat

München, den 01.11.2023

Wahlvorschlag Veranstaltungsbereichsordinator

Die Veranstaltungsreferate und aktuellen HOs haben sich zusammengesetzt und diesen Wahlvorschlag für die Wahl des VKo ausgearbeitet:

1. Jonas Schubert

8.4 Beschluss des Haushaltsplans

Studentische Vertretung Technische Universität München Haushaltsmittel 2023

Staatsmittel:		Zuweisung
Zuweisung Staat		49.460,00 €
Ausgabenreste 2022		39.412,66 €
<i>davon gebundene Rücklagen</i>	39.412,66 €	
<i>Rest</i>	0,00 €	
Summe		88.872,66 €
davon ungebunden	49.460,00 €	

AStA/FSR 2023		49%		
			24.235,40 €	
Betriebskosten:	verwaltet durch	gesamt	proportional	fix
Verbrauch des AStA	Finanz/Vorsitz	-5.099,19 €		-5.099,19 €
IT-Anschaffungen	Finanz/Vorsitz	-1.500,00 €		-1.500,00 €
Aufwandsentschädigungen	Finanz/Vorsitz	-4.800,00 €		-4.800,00 €
Telefon-/Portokosten	Finanz	-700,00 €		-700,00 €
Ausgabenreste Jahresende	Finanz/Vorsitz	-5.005,15 €	-1,00 €	
Weihnachtsfeier	Senat	-3.130,61 €		-3.130,61 €
Projekte/Referate:	verwaltet durch	gesamt	proportional	fix
Vorsitz		-50,00 €		-50,00 €
Senat		-200,00 €		-200,00 €
Finanz		-847,99 €		-847,99 €
Hochschulpolitik		-228,72 €		-228,72 €
Queer- & Diversity		0,00 €		0,00 €
IO		0,00 €		0,00 €
PR		0,00 €		0,00 €
Umweltreferat		-550,00 €		-550,00 €
Seminare	Vorsitz	-1.750,00 €		-1.750,00 €
Austauschprogramme	Vorsitz	-80,45 €		-80,45 €
SVV	Vorsitz	-250,00 €		-250,00 €
Plant a Seed		-43,29 €		-43,29 €
Summe FSR/AStA		-24.235,40 €	-1,00 €	-19.230,25 €
		-24.235,40 €		

		Zuweisung		Studierende
Fachschaffsmittel 2023		51%		
		25.224,60 €		
Jahreshaushalt soll	~Soll 2022	Soll 2023		
Fachschaffsgemeinmittel	-8.212,13 €	-4.595,91 €	-7.419,00 €	
Fachschaften:				<i>Anzahl</i>
School of Computation, Information and Techno	-4.262,89 €	-3.023,36 €	-3.655,88 €	12735
School of Engineering and Design	-2.933,96 €	-415,00 €	-3.237,77 €	11110
School of Natural Sciences	-1.880,24 €	-906,42 €	-1.337,63 €	3725
Agrar- und Gartenbauwissenschaften	-631,72 €	0,00 €	-461,27 €	319
Brau- und Lebensmitteltechnologie	-733,18 €	0,00 €	-589,15 €	816
Ernährungswissenschaft	-639,32 €	0,00 €	-485,46 €	413
Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanu	-632,40 €	-82,56 €	-470,02 €	353
Biowissenschaften	-753,74 €	0,00 €	-655,02 €	1072
Forstwissenschaft und Ressourcenmanagemen	-753,07 €	-194,85 €	-631,60 €	981
Medizin	-1.491,88 €	-31,15 €	-1.464,73 €	4219
Sport- und Gesundheitswissenschaften	-1.114,43 €	0,00 €	-1.054,09 €	2623
School of Management	-1.643,17 €	-1.618,81 €	-1.875,38 €	5815
Lehrtum	-866,60 €	0,00 €	-746,61 €	1428
Governance, Technology and Society	-708,60 €	-390,88 €	-598,67 €	853
Campus Straubing für Biotechnologie und Nach	-663,91 €	0,00 €	-542,32 €	634
Ausgabeende Jahresende (verwaltet durch das Referat für Finanzen)		-13.965,66 €		
Summe	0,00 €	-27.921,23 €	-25.224,60 €	47.096
			-25.224,60 €	

Gebundene Ausgabenreste 2023		
Ausgabereist	verwaltet durch	fix
AStA Gemeinmittel		-1.420,70 €
Nicht Verbuchte Ausgaben Vorjahr	Referat für Finanzen	-11.359,49 €
Aufwand Fachschaftenrat	Vorsitz	-750,00 €
Instandhaltung & Wartung	Referat für Veranstaltungstech.	-2.100,00 €
Nutzerverwaltungstool	Referat für Sanitäter*innen	-358,80 €
Modernisierung Kulturveranstaltungen	Veranstaltungskordinator	-12.177,67 €
Abonnements	Vorsitz/PR	-107,10 €
Sonstige Mittel	Referat für Finanzen	-750,00 €
Netzwerkspeicher Neuanschaffung	Vorsitz	-4.500,00 €
Ausgabereiste Jahresende	Referat für Finanzen	-5.888,90 €
Summe Ausgabereiste		-39.412,66 €

Studentische Vertretung Technische Universität München Veranstaltungsmittel 2023

Events 2023	verwaltet durch	Budget 2023	Obligo Vorjahre	Soll 2023
MeUp		1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
maiTUM		1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
TUNIX		2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
GARNIX		1.500,00 €	3.330,18 €	4.830,18 €
GLÜHNIX		500,00 €	0,00 €	500,00 €
Super Bowl		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Christopher Street Day	Diversity & Queer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hörsaalslam	Diversity & Queer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Plant a Seed		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umwelt-Veranstaltungen	Umwelt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Lange Nacht der Universitäten		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sanitäter		-1.300,00 €	50,00 €	-1.250,00 €
Security		-100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Technik		-2.500,00 €	463,86 €	-2.036,14 €
Veranstaltungsreferat		-500,00 €	298,00 €	-202,00 €
Veranstaltungskoordination	V-Ko	-1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Kommissionslager	Finanz	-4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €
Kartenterminals	Finanz	-1.003,20 €	0,00 €	-1.003,20 €
ISIC	Finanz	100,00 €	0,00 €	100,00 €
KapEst Vorjahr	Finanz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Veranstaltungen	Finanz	0,00 €	103,78 €	103,78 €
Sonstiges	Finanz	-757,62 €	315,00 €	-442,62 €
Summe Eventgelder:			4.560,82 €	0,00 €

8.5 Antrag auf Nutzung des StudiTUM Garching

Antrag auf Nutzung des Studitum Garching am 8. Dezember 2023

Datum	08.12.2023
Uhrzeit	16 Uhr Aufbau, Veranstaltung 19 bis ca. 24 Uhr
Ort	StudiTUM Garching
Teilnehmerzahl	ca. 400
Art der Veranstaltung	Weihnachtsfeier und multikultureller Winterbazar für Studierende der Fakultät LRG

Ablauf und Infos Um ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Studierenden der neu entstanden Fakultät LRG aufzubauen und die Studierenden der unterschiedlichen Studienprogramme besser zu vernetzen und Synergien zu schaffen, möchten wir als Fachschaft im Dezember alle Studierenden der Fakultät (natürlich durch Kartenvorverkauf im Umfang begrenzt und kontrolliert) zu einer gemeinsamen Weihnachtsfeier mit zugehörigem Winterbazar einladen. Auch Mitarbeiter der Fakultät (Professoren, Verwaltungspersonal, etc.) sind herzlich eingeladen.

Da ein Großteil unserer Studierenden in Garching verwurzelt ist, würden wir gerne das Studitum als für die meisten bekannte und vor allem gut erreichbare Veranstaltungsfläche nutzen.

Unser Wunsch wäre es, im Haus verteilt unterschiedliche Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zu schaffen. Die genaue Planung ist noch nicht abgeschlossen, aber zum jetzigen Zeitpunkt sind unter anderem ein Karaokeaum (weil das vor allem bei internationalen Studierenden in der Vergangenheit sehr beliebt und gut besucht war), kleine Stände mit Essen (Waffeln, Crepe, o.ä.) und Getränken (Glühwein, aber vor allem ausreichend nicht alkoholische Alternativen) und Räume, in denen Studierende selbst unterschiedliche Winter- oder Weihnachtsbräuche, -spezialitäten, etc. aus ihrer Heimat mitbringen, vorstellen und austauschen können.

Um diese offene Fläche für alle zu schaffen, brauchen wir entsprechend viel Platz, weshalb wir Nutzung des gesamten Hauses beantragen möchten.

Zum Umweltschutz und zur Müllreduktion möchten wir wieder den Einlasspreis an den Kauf einer unserer FSLRG Weihnachtstassen knüpfen – ein Konzept, das sich bereits bewähren konnte. Natürlich werden wir die Räume nach Veranstaltungsende wieder in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen, sodass das Studitum zum nächsten Morgen wieder für alle Studierenden nutzbar ist.

Raumaufteilung

Erdgeschoss: Karaoke, Einlass
1. Stock: Essensmöglichkeiten, Austausch internationale Weihnachtsspezialitäten
2. Stock: Getränke, Austausch Bräuche
Dachterrasse: Weihnachtsmusik, evtl. Livemusik von Studierenden

Wir behalten uns Änderungen in der Raumaufteilung vor, falls sich bestimmte Ideen in der weiteren Planung als nicht umsetzbar herausstellen.

8.6 Antrag auf Veranstaltungsunterstützung



Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik/Chemie
Boltzmannstraße 3, 85748 Garching bei München

An die Mitglieder des Fachschaftenrats

Technische Universität München
Arcisstraße 21
80333 München

Studentische Vertretung der Technischen Universität München
Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik/Chemie

Boltzmannstraße 3
85748 Garching bei München

Ekaterina Sofina, Kassian Köck & Emanuel Basler

Tel.: +49 89 289 18545
Fax: +49 89 289 18546

ball@fs.tum.de
<https://mpic.fs.tum.de>

1. November 2023

Antrag auf Veranstaltungsunterstützung des Winterballs 2023

Liebe Mitglieder des Fachschaftenrats,

Am 30.11.2023 findet der Winterball in der Fakultät für Mathematik und Informatik statt. Für die Durchführung des Balls bitten wir um eure Unterstützung.

Ich stelle hiermit einen Antrag auf Unterstützung durch folgende Referate:

- Veranstaltungsreferat
- Veranstaltungstechnik
- AStA-Sanitäter*innen
- AStA-Security
- Funken.

Mit allen Referaten wurde bereits Rücksprache getroffen und die gemeinsame Vorgehensweise abgeklärt. Wir bitten euch hiermit, diesem Antrag zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ekaterina Sofina, Kassian Köck & Emanuel Basler

8.7 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

**Technische Universität München
Studentische Vertretung**



**Geschäftsordnung
des Fachschaftenrates**

gültig ab 10. November 2023

1. Änderung in der 116. FSR-Sitzung am 28. Mai 2008
2. Änderung in der 125. FSR-Sitzung am 15. Januar 2009
3. Änderung in der 136. FSR-Sitzung am 29. Oktober 2009
4. Änderung in der 144. FSR-Sitzung am 29. April 2010
5. Änderung in der 193. FSR-Sitzung am 06. Juni 2013
6. Änderung in der 229. FSR-Sitzung am 06. August 2015
7. Änderung in der 290. FSR-Sitzung am 16. Oktober 2019
8. Änderung in der 307. FSR-Sitzung am 14. Oktober 2020
9. Änderung in der 323. FSR-Sitzung am 23. September 2021
10. Änderung in der 337. FSR-Sitzung am 18. August 2022
11. Änderung in der 340. FSR-Sitzung am 10. November 2022
12. Änderung in der 353. FSR-Sitzung am 28. September 2023
13. Änderung in der 355. FSR-Sitzung am 9. November 2023

Inhaltsverzeichnis

I. Konstituierung	5
§ 1. Konstituierende Sitzung	5
II. Organe des Fachschaftenrates	6
§ 2. Vorsitz des Fachschaftenrates	6
§ 3. Lenkungsausschuss	7
§ 4. Veranstaltungsbereichsordinator*in	7
§ 5. Ensandte in den Landesstudierendenrat	8
§ 6. Pflicht-/ Wahlpflicht-/ und Wahlaufgaben	8
§ 7. Referent*innen, Beauftragte und weitere Ämter des Fach- schaftenrates	9
§ 8. Allgemeiner Studentischer Ausschuss (AStA)	10
§ 9. Entlastungen	12
§ 10. Rücktritt	12
III. Sitzungen des Fachschaftenrates	14
§ 11. Sitzungshäufigkeit	14
§ 12. Ladung zur Sitzung	14
§ 13. Aufgaben des Fachschaftenrates	15
§ 14. Sitzungsleitung	15
§ 15. Tagesordnung	16
§ 16. Stimmrecht	16
§ 17. Beschlussfähigkeit	17
§ 18. Wortmeldungen	18
§ 19. Anträge	19
§ 20. Abstimmungen	20
§ 21. Protokolle	21
§ 22. Ermessensentscheidungen	21
§ 23. Anträge zur Geschäftsordnung	22
§ 24. Abstimmungen zur Geschäftsordnung	24
IV. Finanzen	25
§ 25. Die Referent*innen für Finanzen	25

§ 26. Verteilungsschlüssel	26
§ 27. Gemeinsame Mittel	26
§ 28. Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes . .	26
§ 29. Ausgabenreste	27
§ 30. Beschlussfassung und Bewirtschaftung von Ausgaben . .	28
V. Studentische Vollversammlung (SVV)	30
§ 31. Einberufung	30
§ 32. Sitzungsmodalitäten	30
§ 33. Aufgaben	30
§ 34. Urabstimmung	31
VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen	32
§ 35. Inkrafttreten	32
§ 36. Fehlende Regelungen	32
§ 37. Salvatorische Klausel	32
A. Erläuterungen zur Geschäftsordnung des Fachschaftenrates	33

I. Konstituierung

§ 1 Konstituierende Sitzung

(1) ¹Der neu gewählte Fachschaftenrat wird zu seiner ersten Sitzung spätestens dreißig Tage nach Beginn der Amtsperiode von den bisherigen Vorsitzenden einberufen. ²§ 11 gilt entsprechend.

(2) Auf der konstituierenden Sitzung werden die Vorsitzenden des Fachschaftenrates, die ständigen und weiteren Referent*innen sowie Beauftragte durch Personenwahl gemäß § 20 gewählt.

II. Organe des Fachschaftenrates

§ 2 Vorsitz des Fachschaftenrates

(1) Der Fachschaftenrat wählt mindestens eine*n und bis zu drei Vorsitzende in getrennten Wahlgängen in Personenwahl gemäß § 20.

(2) Der Fachschaftenrat kann jede*n Vorsitzenden durch Wahl eines*r Nachfolgers*in abwählen.

(3) ¹Zu den Aufgaben der Vorsitzenden gehören neben den in § 8 aufgeführten die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Ladung zu Sitzungen des Fachschaftenrates, für die Durchführung der Sitzungen, für die Erstellung eines Ergebnisprotokolls und für die Durchführung der Studentischen Vollversammlung (SVV). ²Das Kollegialorgan Vorsitz besteht aus drei Vorsitzenden mit folgenden, zugeordneten Geschäftsbereichen:

- a) Vorsitzende*r für den Geschäftsbereich Hochschulpolitik
- b) Vorsitzende*r für den Geschäftsbereich Internes Management und Teambuilding
- c) Vorsitzende*r für den Geschäftsbereich Parlamentsmanagement

(4) Die Vorsitzenden sind dem Fachschaftenrat gegenüber für ihre Arbeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(5) ¹In unaufschiebbaren Angelegenheiten treffen die Vorsitzenden nach Beratung die unerlässlichen Entscheidungen und Maßnahmen. ²Sind diese finanzieller Natur, ist bei der Beratung das Referat für Finanzen hinzuziehen. ³Die Zustimmung des Fachschaftenrates gilt als erteilt. ⁴Die Vorsitzenden haben den Fachschaftenrat unverzüglich zu unterrichten. ⁵Dieser kann die Entscheidungen aufheben; bereits entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

§ 3 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus den Vorsitzenden des Fachschaftenrates, den Referent*innen für Senat und Hochschulrat sowie dem*der Veranstaltungsbereichskoordinator*in.

(2) ¹Der Lenkungsausschuss ist für die inhaltliche Ausrichtung der Studentischen Vertretung verantwortlich. ²Hierfür beschließt er innerhalb eines Monats nach der konstituierenden Sitzung des Fachschaftenrates ein Arbeitsprogramm sowie ein Attraktivitätspaket AStA-Arbeit.

(3) ¹Der Lenkungsausschuss ist für die Durchführung des Arbeitsprogramms verantwortlich. ²Er soll dem Fachschaftenrat regelmäßig über den Fortschritt dessen Umsetzung berichten.

§ 4 Veranstaltungsbereichskoordinator*in

(1) ¹Der*Die Veranstaltungsbereichskoordinator*in behält den Überblick über die verschiedenen Veranstaltungen der Studentischen Vertretung sowie deren Infrastruktur. ²Außerdem soll er*sie die Kommunikation zwischen den Referaten für Veranstaltungen, Veranstaltungstechnik, AStA-Security, AStA-Sanitäter*innen und den Beauftragten für MeUp, mai-TUM, GARNIX und TUNIX sicherstellen.

(2) ¹Für die Wahl des*der Veranstaltungsbereichskoordinator*in muss ein gereihter Wahlvorschlag erstellt werden. ²Dieser Wahlvorschlag kann höchstens vier, an der TUM immatrikulierte, Studierende beinhalten. ³An der Aufstellung dessen müssen mindestens die Referate für Veranstaltungen, Veranstaltungstechnik, AStA-Security und AStA-Sanitäter*innen beteiligt sein.

(3) ¹Der Fachschaftenrat wählt den*die Veranstaltungsbereichskoordinator*in in Personenwahl gemäß § 20. ²Dabei wird in Reihenfolge des Wahlvorschlags vorgegangen.

(4) Der*die Veranstaltungsbereichsordinator*in ist dem Fachschaftenrat gegenüber für seine*ihre Arbeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 5 Ensandte in den Landesstudierendenrat

(1) ¹Der Vertreter oder die Vertreterin im Landesstudierendenrat und deren Stellvertreter werden in Personenwahl nach § 20 gewählt. ²Die Anzahl der Stimmen definiert die Einteilung in Vertreter*in und Stellvertreter*innen. ³Bei Stimmengleichheit entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung.

(2) Die Vertreter im Landesstudierendenrat werden mit ihrer Wahl die Beauftragten für den Landesstudierendenrat.

(3) Die Regelungen aus § 36 Abs. 10 GOTUM haben Vorrang vor den entsprechenden Regelungen dieser Geschäftsordnung.

(4) ¹Bei Ausscheiden eines Vertreters findet eine Nachwahl gemäß § 20 statt, für diese können sich die Stellvertreter im LSR bewerben. ²Wird ein Stellvertreter im LSR zum Vertreter im LSR gewählt, scheidet er als Stellvertreter aus. ³Bei Ausscheiden mindestens eines Stellvertreters findet eine Nachwahl gemäß § 20 statt. ⁴Für Nachwahlen findet Absatz 1 Satz 3 Anwendung.

§ 6 Pflicht-/ Wahlpflicht-/ und Wahlaufgaben

(1) Die Aufgaben der durch den Fachschaftenrat gewählten Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragten sind in Pflicht-/ Wahlpflicht-/ und Wahlaufgaben zu untergliedern.

(2) Pflichtaufgaben müssen im Rahmen der Amtsführung durch die zuständigen Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragten erfüllt werden.

(3) Wahlpflichtaufgaben müssen teilweise im Rahmen der Amtsführung durch die zuständigen Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragten erfüllt werden.

(4) Wahlaufgaben können im Rahmen der Amtsführung durch die zuständigen Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragten erfüllt werden.

(5) ¹Die Definition der Pflicht- sowie der Wahlpflichtaufgaben obliegt dem Fachschaftenrat, sie erfolgt mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen. ²Die Definition der Wahlaufgaben obliegt den jeweiligen gewählten Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragten.

§ 7 Referent*innen, Beauftragte und weitere Ämter des Fachschaftenrates

(1) Der Fachschaftenrat wählt seine Referent*innen, Beauftragte und weitere Ämter gemäß § 20 in Personenwahl.

(2) ¹Der Fachschaftenrat kann Referent*innen oder deren Stellvertreter*innen durch Wahl eine*r Nachfolger*in abwählen, sofern ein ständiges Referat oder Beauftragtentum gemäß § 8 Abs. 5 betroffen ist. ²Ansonsten kann die Abwahl ohne Benennung eine*r Nachfolger*in erfolgen.

(3) Referent*innen und Beauftragte sind dem Fachschaftenrat gegenüber für die Arbeit in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(4) ¹Endet die Amtszeit eine*r Referent*in oder Beauftragten, so führt er*sie die Arbeit kommissarisch weiter, bis ein*e Nachfolger*in gefunden wurde, in der Regel bis zur konstituierenden Sitzung. ²Dies gilt nicht im Falle einer Abwahl.

(5) Beauftragte für Veranstaltungen, dessen Termin über das Ende der Amtszeit hinaus liegt, werden gemäß § 19 zur Durchführung ihres Auftrags bestätigt.

§ 8 Allgemeiner Studentischer Ausschuss (AStA)

(1) Der AStA ist das ausführende Organ des Fachschaftenrates.

(2) ¹Der AStA führt die laufenden Geschäfte der Studentischen Vertretung in eigener Verantwortung. ²Er ist dabei an die Beschlüsse des Fachschaftenrates und dessen verabschiedeten Haushaltsplan, sowie an Urabstimmungen gebunden.

(3) Mitglieder des AStA sind die Vorsitzenden, Referent*innen und Beauftragte des Fachschaftenrates, deren vom Fachschaftenrat gewählte Stellvertreter*innen, der*die Veranstaltungsbereichsordinator*in sowie weitere vom FSR in überuniversitäre Gremien entsendete Vertreter.

(4) ¹Die Vorsitzenden des AStA sind die Vorsitzenden des Fachschaftenrates. ²Sie sind dem Fachschaftenrat gegenüber für die Arbeit des AStA verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(5) Ständige Referate sind die folgenden Referate:

- a) Referat für AStA-Sanitäter*innen
- b) Referat für AStA-Security
- c) Referat für Diversity & Queer
- d) Referat für Finanzen
- e) Referat für Hochschulpolitik
- f) Referat für Pressearbeit
- g) Referat für Senat und Hochschulrat

- h) Referat für studentisches Gesundheitsmanagement
- i) Referat für Umwelt
- j) Referat für Veranstaltungen
- k) Referat für Veranstaltungstechnik

Ständige Beauftragtentümer sind die folgenden Beauftragtentümer:

- a) Beauftragtentum für das GARNIX
- b) Beauftragtentum für den Landesstudierendenrat
- c) Beauftragtentum für die maiTUM
- d) Beauftragtentum für die MeUP
- e) Beauftragtentum für das TUNIX

(6) ¹Die ständigen Referate werden durch ein oder zwei Personen geführt. ²Das Referat für Veranstaltungstechnik kann durch bis zu drei Personen geführt werden.

(7) Für das Referat für Senat und Hochschulrat können sich nur die studentischen Vertreter*innen im Senat und Hochschulrat bewerben.

(8) Weitere Referate und Beauftragtentümer werden durch den Fachschaftenrat eingerichtet und bestehen bis zu deren Auflösung durch den Fachschaftenrat.

(9) ¹Zur Koordinierung der Tätigkeit der einzelnen Referate und Beauftragtentümer finden Arbeitssitzungen des AStA statt. ²Falls Beschlüsse zu fällen sind, haben alle Mitglieder des AStA eine Stimme, die Vorsitzenden jedoch ein aufschiebendes Vetorecht bis zur nächsten Sitzung des Fachschaftenrates.

(10) ¹Der AStA ist ferner berechtigt, Aufgaben zu delegieren. ²Dies ist zu protokollieren und dem Fachschaftenrat mitzuteilen.

(11) Gemäß Abs. 10 beauftragte Personen sind dem AStA gegenüber für ihre Arbeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

§ 9 Entlastungen

(1) ¹Insofern eine Person gegenüber dem Fachschaftenrat rechenschaftspflichtig ist, muss sie über ihre getane Arbeit einen Entlastungsbericht anfertigen. ²Sie soll diesen mit dem Antrag auf Entlastung zur letzten Sitzung des Fachschaftenrates in ihrer Amtszeit vorlegen. ³Sie muss für ihre Entlastung anwesend sein.

(2) ¹Über die Entlastung wird im Fachschaftenrat abgestimmt. ²Die Entlastung geschieht auf Grundlage des Entlastungsberichts und der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 20.

(3) Eine Abstimmung über die Entlastung soll zum Ende der Amtsperiode, also auf der letzten Sitzung der Amtsperiode, geschehen.

(4) ¹Ist eine Person für ein in § 16 Abs. 4 genanntes Amt nicht entlastet, so kann sie nicht wieder in ein Referat, Beauftragtentum oder sonstiges Amt des Fachschaftenrates gewählt werden.

(5) Nur entlastete Personen können ein Zeugnis über ihre Tätigkeit erhalten.

§ 10 Rücktritt

(1) ¹Die Vorsitzenden, Referent*innen, Beauftragte und weitere Amtsträger*innen des Fachschaftenrates können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von ihrem Amt zurücktreten. ²Der Rücktritt ist dem Fachschaftenrat schriftlich und begründet mitzuteilen.

(2) § 7 Abs. 4 Satz 2 und § 9 gelten sinngemäß.

(3) Im Falle eines Rücktritts eine*r der Vorsitzenden ist für den Rest der Amtszeit binnen zwei Wochen eine Nachwahl gemäß § 2 Abs. 1 durchzuführen.

III. Sitzungen des Fachschaftenrates

§ 11 Sitzungshäufigkeit

(1) Der Fachschaftenrat tagt in der Regel alle zwei bis vier Wochen, mindestens jedoch einmal im Semester.

(2) ¹Auf Verlangen von zwei Fachschaftsvertretungen oder einer Fachschaftsvertretung, welche mindestens 20 % der Studierenden der TUM vertritt, ist eine Sitzung binnen zwei Wochen einzuberufen. ²Die Vorsitzenden haben 3 Tage Zeit, um zu dieser Sitzung zu laden. ³Laden die Vorsitzenden zu dieser Sitzung nicht ein, so laden die antragstellenden Fachschaftsvertretungen (oder die antragstellende Fachschaftsvertretung) ein und stellen die Sitzungsleitung. ⁴Diese übernimmt die aus § 19 resultierenden Aufgaben der Vorsitzenden.

(3) ¹Der Fachschaftenrat tagt in der Regel hochschulöffentlich. ²Der Fachschaftenrat kann nicht-hochschulöffentlich tagen, dabei werden alle nicht in § 18 Abs. 1 genannten Personen ausgeschlossen. ³Bei Bedarf kann dieser Personenkreis von der Sitzungsleitung per Ermessensentscheidung angepasst werden.

§ 12 Ladung zur Sitzung

(1) ¹Der Fachschaftenrat ist spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich einzuberufen. ²Die Einladung bedarf der Textform gemäß § 126b BGB. ³Ausschlaggebend ist das Versanddatum. ⁴Mit derselben Frist soll eine Ladung hochschulöffentlich zur Verfügung stehen. ⁵Diese beinhaltet nur hochschulöffentliche Dokumente.

(2) Die Ladung muss mindestens Sitzungsort und -zeit sowie eine vorläufige Tagesordnung mitsamt der vorliegenden Antragstexte sowie Bewerbungen beinhalten.

§ 13 Aufgaben des Fachschaftenrates

Neben den in §§ 36-37 GOTUM genannten Aufgaben fallen dem Fachschaftenrat insbesondere zu:

1. Verabschiedung des Haushaltsplanes für die gesamte Studentische Vertretung.
2. Entsendung von studentischen Vertreter*innen in überfakultäre und überuniversitäre Kommissionen und Ausschüsse.
3. Entsendung von studentischen Vertreter*innen in weitere Gremien, in denen studentische Vertreter*innen der Technischen Universität München mitwirken können.
4. Mitwirkung bei der Erstellung und Umsetzung zentraler Studienzuschusskonzepte, Entgegennahme der Entlastungsberichte, insbesondere seiner Vorsitzenden, der Referent*innen für Finanzen sowie seiner weiteren Referent*innen und Abstimmung über die Anträge auf Entlastung.
5. Wahl von Referent*innen und Beauftragten.

§ 14 Sitzungsleitung

(1) ¹Die Sitzungsleitung hat in der Regel die*der Vorsitzende für den Geschäftsbereich Parlamentsmanagement inne. ²Diese kann auf eine Person seines*ihres Vertrauens übertragen werden.

(2) Findet eine Sitzung ausschließlich digital statt, muss die Sitzungsleitung während der Sitzung telefonisch erreichbar sein, um die Kommunikation bei technischen Schwierigkeiten zu ermöglichen.

§ 15 Tagesordnung

(1) ¹Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung die vorläufige Tagesordnung vor. ²Erhebt sich kein Widerspruch, so gilt die Tagesordnung als angenommen.

(2) Die Tagesordnung kann per Ermessensentscheid der Sitzungsleitung oder per Geschäftsordnungsantrag auch während der Sitzung geändert werden.

§ 16 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt sind gemäß § 36 Abs. 1 GOTUM die entsandten Vertreter*innen der Fachschaften.

(2) Das Stimmrecht, insbesondere die Anzahl der Stimmen einer Fachschaftsvertretung, ergibt sich aus § 36 Abs. 4 GOTUM.

(3) ¹Eine Fachschaftsvertretung kann ihre Stimmen auf eine andere übertragen. ²Dies ist schriftlich mit Unterschrift beim Vorsitz anzuzeigen. ³Eine Fachschaftsvertretung kann die Stimmübertragung von maximal einer Fachschaftsvertretung wahrnehmen.

(4) Die Vorsitzenden des Fachschaftenrates, sowie die Referent*innen für Finanzen, die Referent*innen für Senat und Hochschulrat und die Referent*innen für Hochschulpolitik können ihr Stimmrecht nicht wahrnehmen und keine Stimmübertragungen unterzeichnen.

(5) Die Fachschaftsvertretung hat den Vorsitz über die Entsendung der Vertreter*innen im Fachschaftenrat in Kenntnis zu setzen.

§ 17 Beschlussfähigkeit

(1) ¹Der Fachschaftenrat ist beschlussfähig, wenn mehr als 40 % aller Fachschaftsvertretungen und gleichzeitig wenigstens die Hälfte aller Stimmen anwesend sind. ²Eine Fachschaftsvertretung ist nur anwesend, wenn ein*e stimmberechtigte*r Vertreter*in anwesend ist. ³Stimmübertragungen zählen nicht zur Beschlussfähigkeit.

(2) Er bleibt beschlussfähig, bis das Gegenteil festgestellt wird.

(3) ¹Sofern die Sitzung nicht ausschließlich digital einberufen wurde, kann eine Fachschaftsvertretung an bis zu 20 % der Sitzungen des Fachschaftenrates pro Amtsperiode digital anwesend sein. ²Eine Fachschaftsvertretung, deren Fachschaft sich außerhalb der MVV-Zonen M-6 befindet, kann an allen Sitzungen des Fachschaftenrates digital anwesend sein, sofern der Fachschaftenrat nicht explizit den Ausschluss digital anwesender Teilnehmer beschließt [oder die digitale Teilnahme an der Sitzung explizit in der Einladung zur Sitzung ausgeschlossen wird]. ³Eine Fachschaftsvertretung zählt als digital anwesend, wenn mindestens ein*e stimmberechtigte*r Fachschaftsvertreter*in eine stabile Bild- und Tonübertragung sicherstellen kann.

(4) ¹Die Sitzungsleitung kann aus eigenem Ermessen und muss auf Antrag mindestens eines stimmberechtigten Mitgliedes des Fachschaftenrates nach § 18 Abs. 1 sowie zu Sitzungsbeginn die Beschlussfähigkeit überprüfen. ²Das Ergebnis ist im Protokoll festzuhalten. ³Stellt ein stimmberechtigtes Mitglied des Fachschaftenrates den Antrag, die Beschlussfähigkeit zu überprüfen, so gilt die Anwesenheit der Stimmen der Fachschaftsvertretung der*des Antragstellenden durch das Stellen des Antrags als festgestellt.

(5) Können auf Sitzungen wegen Beschlussunfähigkeit keine Beschlüsse gefasst sowie keine Anträge behandelt werden, so gilt auf der nächsten Sitzung für besagte Beschlüsse bzw. Anträge eine besondere Beschlussfähigkeit, auf die in der Einladung hinzuweisen ist.

(6) ¹Die besondere Beschlussfähigkeit beträgt zunächst mindestens ein Drittel aller Stimmen sowie ein Viertel aller Fachschaftsvertretungen. ²Bei erneuter Beschlussunfähigkeit ist die dritte Sitzung bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten grundsätzlich beschlussfähig.

(7) Die besondere Beschlussfähigkeit gilt nicht für Änderungsanträge dieser Geschäftsordnung.

§ 18 Wortmeldungen

(1) Jedes Mitglied einer Fachschaftsvertretung, sowie Referent*innen, Beauftragte und weitere Ämter des Fachschaftenrates haben Rederecht.

(2) Die Sitzungsleitung kann außerdem jederzeit Gäste auf die Redeliste setzen.

(3) ¹In der Regel wird eine Redeliste in der Reihenfolge der Wortmeldungen geführt. ²Gemäß dieser Liste erteilt die Sitzungsleitung das Wort.

(4) Die Sitzungsleitung ist berechtigt, sich selbst jederzeit auf diese Redeliste zu setzen.

(5) Die Sitzungsleitung kann eine weitere Person damit beauftragen, die Redeliste zu führen.

§ 19 Anträge

(1) ¹Studierende der Technischen Universität München sind einzeln oder in Gruppen berechtigt, Anträge an den Fachschaftenrat zu stellen. ²Der*Die Antragssteller*in muss bei Behandlung seines*ihres Antrages anwesend oder digital anwesend sein. ³In Ausnahmefällen kann der Fachschaftenrat beschließen, einen Antrag auch ohne Anwesenheit der*des Antragsteller*in zu behandeln.

(2) ¹Die Vorsitzenden sind verpflichtet, diese Anträge in die vorläufige Tagesordnung aufzunehmen, sofern sie bis spätestens acht Tage vor dem jeweiligen Sitzungstermin bei ihnen eintreffen. ²Ansonsten sind sie verpflichtet, diese Anträge spätestens in die vorläufige Tagesordnung der folgenden Sitzung aufzunehmen und dem Fachschaftenrat zur Kenntnis zu geben.

(3) Anträge, über die im Fachschaftenrat abgestimmt wurde und die eine Mehrheit erhalten haben, sind von den Vorsitzenden mit Datum und Unterschrift als beschlossen zu deklarieren.

(4) Beschlossene Anträge haben die Vorsitzenden in angemessener Weise zu dokumentieren, archivieren und öffentlich zugänglich zu machen.

(5) ¹Beschlüsse, die Positionen beinhalten oder wiederkehrende Verpflichtung mit sich bringen, sind mindestens jährlich dem Fachschaftenrat erneut zur Kenntnis zu geben. ²Bei Widerspruch durch einzelne FSR-Mitglieder muss der betreffende Beschluss erneut abgestimmt werden.

(6) ¹Beschlüsse, die nicht gemäß Abs. 5 mit einer Frist von sechs Monaten dem Fachschaftenrat zur Kenntnis gegeben werden, sind nichtig bzw. laufen aus. ²Dies gilt nicht für die Geschäftsordnung.

(7) ¹Auf Wunsch eine*r Stimmberechtigten findet bei Personenwahlen und Entlastungen eine Personendebatte statt. ²Diese kann durch Antrag zur Geschäftsordnung frühestens nach 30 Minuten abgebrochen werden. ³Die Personendebatte findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit und

der*des Kandidat*in statt. ⁴Die Personendebatte wird nicht im Protokoll wiedergegeben.

(8) ¹Ein Antrag auf Veranstaltungsunterstützung erfordert die vorherige Zustimmung aller im Antrag genannten Referate und Beauftragten und die Anwesenheit mindestens einer der antragstellenden Personen auf 3 der letzten 4 Sitzungen des Fachschaffensrates. ²Die Zusicherung der Unterstützung bezieht sich ausschließlich auf die im Antrag benannten Referate und Beauftragten und ist unentgeltlich. ³Unabhängig davon kann Verbrauchsmaterial mittels angemessener Pauschalen berechnet werden. ⁴Kosten für bei der Veranstaltung beschädigtes Material sind von dem*der verantwortlichen Veranstalter*in zu übernehmen.

§ 20 Abstimmungen

(1) ¹Abstimmungen finden generell offen statt. ²Die Fachschaftsvertreter*innen sind berechtigt, die Stimmen ihrer Fachschaftsvertretung aufzuteilen.

(2) ¹Enthaltungen zählen nicht als abgegebene Stimmen. ²Soweit diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, wird die für eine Abstimmung erforderliche Mehrheit durch die Erfüllung des folgenden Kriteriums gebildet: Der Anteil der Fürstimmen beträgt mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen.

(3) Sollte die Anzahl der Enthaltungen die Summe aus Für- und Gegenstimmen übersteigen, so gilt die Abstimmung als ergebnislos.

(4) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit aller Stimmen (gemäß § 36 Abs. 4 GOTUM) im Fachschaffensrat, ebenso Anträge auf Änderung von §§ 36-38 GOTUM.

(5) ¹Eine Personenwahl ist ein Antrag. ²Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit aller abgegebenen Stimmen auf sich vereinen kann. ³Das Wahlverfahren für Personenwahlen ist Wahl durch Zustimmung mit Enthaltungen.

tung. ⁴Erreicht keine*r der Kandidat*innen im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt. ⁵Erreicht auch hier keine*r der Kandidat*innen die absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinen konnten. ⁶Die Stichwahl findet als Wahl durch Zustimmung ohne Enthaltung statt.

§ 21 Protokolle

- (1) Von jeder Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen.
- (2) Das Protokoll enthält mindestens eine Liste der anwesenden Personen und stimmberechtigten Fachschaftsvertretungen, vorgenommene Stimmübertragungen, die durchgeführte Tagesordnung, den Wortlaut der gestellten Anträge und das Ergebnis der Abstimmungen.
- (3) Das vorläufige Protokoll soll mit der nächsten Einladung dem Fachschaftenrat vorliegen.
- (4) ¹Der Fachschaftenrat kann ein vorläufiges Protokoll ändern lassen. ²Er entscheidet über die Genehmigung des Protokolls.
- (5) Genehmigte Protokolle sind auf Anfrage in geeigneter Weise Studierenden der TUM zugänglich zu machen.

§ 22 Ermessensentscheidungen

- (1) Gegen Ermessensentscheidungen der Sitzungsleitung kann, unmittelbar im Anschluss an den*die aktuelle*n Redner*in, Einspruch aus dem Kreis der Sitzungsteilnehmer*innen vorgebracht werden.
- (2) ¹Die Sitzungsleitung lässt über diesen Einspruch abstimmen. ²Für die Abstimmung gelten die Regelungen von § 24.

§ 23 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) ¹Jede*r Sitzungsteilnehmer*in kann das Wort zur Geschäftsordnung ergreifen. ²Das Wort zur Geschäftsordnung ist außerhalb der Redeliste unmittelbar im Anschluss an den*die aktuelle*n Redner*in zu erteilen.

(2) Als Anträge zur Geschäftsordnung sind unter anderem zulässig:

- a) Begrenzung der Redezeit
- b) Aufhebung der Redezeitbegrenzung
- c) Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung
- d) Wiederaufnahme der Debatte
- e) Schluss der Redeliste
- f) Neueröffnung der Redeliste
- g) Abschluss des Tagesordnungspunktes
- h) Wiederaufnahme eines Tagesordnungspunktes
- i) Rückkehr zur Tagesordnung
- j) Änderung der Tagesordnung
- k) Nichtbefassung
- l) Vertagung bis zur nächsten Sitzung. Dies ist jedoch maximal zwei Mal pro Antrag möglich.
- m) Überweisung in Arbeitskreis zur Beratung
- n) Sitzungsunterbrechung
- o) Gemeinsame Behandlung verwandter Anträge
- p) Abschnittsweise Abstimmung eines Antrags
- q) Neubesetzung der Sitzungsleitung

- r) Geheime Abstimmung. Dieser Antrag gilt automatisch als angenommen, wenn zur selben Abstimmung noch kein Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung gestellt und angenommen wurde und wenn mindestens ein*e stimmberechtigte*r Vertreter*in pro anwesender Fachschaftsvertretung in Präsenz anwesend ist.
- s) Namentliche Abstimmung. Dieser Antrag kann nur gestellt werden, wenn zur selben Abstimmung noch kein Antrag zur Geschäftsordnung auf geheime Abstimmung angenommen wurde.
- t) Gemeinsame Abstimmung verwandter Anträge (bei Ablehnung der Sammelabstimmung gemäß § 20 erfolgt die Abstimmung der Anträge einzeln)
- u) Ausschluss der Hochschulöffentlichkeit
- v) Ausschluss digital Anwesender

(3) ¹Ein Geschäftsordnungsantrag darf mit einer maximal dreiminütigen Rede begründet werden. ²Zu einem Geschäftsordnungsantrag darf ein*e Sitzungsteilnehmer*in eine Gegenrede von maximal drei Minuten halten. ³Möchten mehrere Sitzungsteilnehmer*innen eine Gegenrede halten, so entscheidet die Sitzungsleitung, welche der Wortmeldungen sie annimmt. ⁴Eine inhaltliche Gegenrede ist einer formalen vorzuziehen.

(4) ¹Anträge zur Geschäftsordnung gelten als angenommen, wenn es keine Gegenrede gibt. ²Gibt es eine Gegenrede, so kommt es direkt im Anschluss zur Abstimmung des Antrags zur Geschäftsordnung.

(5) ¹Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung nimmt jede zu diesem Zeitpunkt anwesende Fachschaftsvertretung an der Abstimmung teil. ²Enthaltungen sind hierbei nicht zulässig. ³Jede Fachschaftsvertretung hat bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung mindestens eine Stimme. ⁴Je angefangenen 15 Stimmen im Fachschaftenrat erhält eine Fachschaftsvertretung eine Stimme. ⁵Eine delegierte Person kann jeweils nur eine Stimme führen.

(6) ¹Bei nicht fristgerecht eingebrachten Anträgen kann eine Sperrminorität ein „Zurück in die Fachschaften“ beantragen. ²Dies bedeutet eine Vertagung zur weiteren Beratung in den Fachschaftsvertretungen. ³Die Sperrminorität wird durch ein Drittel aller Stimmen oder drei Fachschaftsvertretungen gebildet. ⁴Eine Abstimmung zur Geschäftsordnung erfolgt nicht, eine Gegenrede ist nicht möglich.

§ 24 Abstimmungen zur Geschäftsordnung

(1) Bei Abstimmungen zur Geschäftsordnung müssen alle anwesenden Stimmen abgegeben werden, Enthaltungen sind nicht zulässig.

(2) ¹Je angefangenen 15 Stimmen im Fachschaftenrat erhält eine Fachschaftsvertretung eine Stimme. ²Jede*r Vertreter*in einer Fachschaftsvertretung kann maximal eine Stimme dieser Fachschaftsvertretung wahrnehmen.

(3) Ein Antrag zur Geschäftsordnung gilt als angenommen, wenn die Anzahl der Fürstimmen die der Gegenstimmen übersteigt.

(4) § 16 Abs. 2 mit 4 und § 17 werden hier nicht angewandt.

IV. Finanzen

§ 25 Die Referent*innen für Finanzen

(1) ¹Der Fachschaftenrat wählt gemäß § 20 ein bis zwei Referent*innen für Finanzen. ²Sie erhalten die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im Sinne des Art. 27 Abs. 2 Satz 4 BayHIG.

(2) Die Referent*innen für Finanzen sind dem Fachschaftenrat gegenüber in den finanziellen Belangen der Studentischen Vertretung verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

(3) Die Referent*innen für Finanzen müssen auf Anfrage von mindestens einem Mitglied des Fachschaftenrates i.S.d. § 37 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 37 Abs. 2 GOTUM Auskunft über die getätigten Ausgaben geben.

(4) ¹Ist das Referat für Finanzen in Folge eines Rücktritts vakant, übernimmt der Vorsitz des Fachschaftenrates kommissarisch dieses Amt bis zur Nachwahl eine*r Referent*in. ²Die kommissarische Amtsführung umfasst nicht die Abrechnung der Fachschaftsfinanzen. ³Die Ausgaben des AStAs müssen nur insofern abgerechnet werden, als diese für den laufenden Betrieb notwendig sind.

(5) ¹Mit Abschluss jedes Kalenderjahres müssen die Referent*innen für Finanzen einen abgerechneten Haushaltsplan vorstellen. ²Überzogene Budgets sind im Detail vorzustellen. ³Zu ihrer Entlastung müssen die Referent*innen einen vorläufig bis zwei Wochen vor dem Entlastungstermin abgerechneten Haushaltsplan vorstellen.

§ 26 Verteilungsschlüssel

(1) ¹Der Studentischen Vertretung stehen Gelder im Sinne des Art. 27 BayHIG aus dem bayerischen Haushalt zur Verfügung. ²Diese Gelder werden zu 11,5 % zu gleichen Teilen und zu 24,5 % nach Anzahl ihrer Studierenden, die bei den Hochschulwahlen im vorangegangenen Jahr wahlberechtigt waren, an die Fachschaften zugewiesen. ³15 % dieser Gelder werden den gemeinsamen Mitteln zur Verwendung nach § 27 zugeordnet. ⁴49 % der Gelder werden weiter durch das Referat für Finanzen nach Rücksprache mit den Referaten und Beauftragten im Haushaltsplan verteilt.

(2) ¹Fachschaftsvertretungen, die nach den Hochschulwahlen nicht gewählt wurden, erhalten keine Haushaltsmittel. ²Die ihnen zustehenden Gelder werden dem AStA zur Verwaltung im Sinne der Studierenden des betreffenden Faches zugewiesen.

§ 27 Gemeinsame Mittel

(1) Gemeinsame Mittel sind die den Fachschaften zur gemeinsamen Verwendung zugeordneten Gelder.

(2) ²Jede Fachschaftsvertretung kann aus den gemeinsamen Mitteln gemäß § 19 Finanzmittel für Zwecke gemäß § 36 Abs. 7 Satz 1 GOTUM beantragen. ³Mindestens eine der antragstellenden Personen muss auf 3 der letzten 4 Sitzungen des Fachschaftenrates anwesend gewesen sein.

§ 28 Aufstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes

(1) ¹Mit Ablauf eines Kalenderjahres hat das Referat für Finanzen für das darauf folgende Jahr einen Haushaltsplan für die gesamte Studen-

tische Vertretung zu erstellen. ²Dieser gliedert sich in zwei Teile: Die Verwendung der im bayerischen Haushaltsplan durch Titel 15 06/547 77-3 zugewiesenen Gelder - im folgenden Haushaltsteil genannt - sowie den geleisteten Einnahmen und getätigten Ausgaben der Studentischen Vertretung, die durch den Betrieb gewerblicher Art der Studentischen Vertretung bewirtschaftet werden - im folgenden Veranstaltungsteil genannt.

(2) ¹Der Haushaltsteil soll die Budgets der Fachschaften, der Referate und der Beauftragtentümer einzeln aufzeigen. ²Die Arbeitsfähigkeit jedes Referates und Beauftragtentums ist nach Möglichkeit ausreichend zu gewährleisten.

(3) Der Veranstaltungsteil soll die Budgets der Veranstaltungen und veranstaltungsbezogenen Referate einzeln aufzeigen.

(4) Der Fachschaftenrat beschließt den Haushaltsplan sowie etwaige Haushaltsnachträge mit einfacher Mehrheit.

§ 29 Ausgabenreste

(1) ¹Beim Jahresabschluss werden der Haushaltsteil und der Veranstaltungsteil verrechnet. ²Die überschüssigen Mittel stellen die Ausgabenreste dar und werden gesondert zu der Neuzuweisung zugewiesen; vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums.

(2) Die Fachschaften und die Mitglieder des AStA können gemäß § 19 aus dafür bestimmten Budgets der Ausgabereste zusätzliche Sondermittel für Zwecke gemäß § 13 beantragen.

(3) ¹Budgets aus den Ausgaberesten mit im Haushaltsplan konkret erfasster Zweckbindung und Zuständigkeit innerhalb des AStA werden von dem jeweiligen Referat oder Beauftragtentum verwaltet. ²Die Zustimmung der Verwendung der Mittel des Fachschaftenrates gilt durch die Verabschiedung des Haushaltsplanes als erteilt.

§ 30 Beschlussfassung und Bewirtschaftung von Ausgaben

(1) Für die Bewirtschaftung aller Ausgaben und Einnahmen ist das vorherige Einverständnis aller Referent*innen für Finanzen erforderlich.

(2) ¹Die Referent*innen und Beauftragten mit im Haushaltsplan definierten Budgets entscheiden selbst über die ihnen nach § 28 zugewiesenen Mittel. ²Bei mehreren zuständigen Referent*innen oder Beauftragten gehen die Referent*innen für Finanzen von einer Absprache untereinander aus.

(3) Referate mit einem Budget im Veranstaltungsteil können von ihnen eingenommene Gelder im Rahmen des Budgets ausgeben.

(4) ¹Die Beauftragten für Veranstaltungen mit Budgets im Veranstaltungsteil müssen eine finanzielle Kalkulation erstellen und den Referent*innen für Finanzen mindestens fünf Wochen vor Veranstaltungsbeginn zur Genehmigung vorlegen. ²Das Referat für Finanzen kann Ausnahmen erlassen. ³Die Beauftragten entscheiden selbst über die in der Kalkulation definierten Budgets und dokumentieren die getätigten Ausgaben pro Budget in Zusammenarbeit mit dem Referat für Finanzen. ⁴Anschaffungen, die über die von der Kalkulation definierten Budgets hinausgehen, sind dem Fachschaftenrat in Listenform zur Genehmigung vorzulegen. ⁵Bei Widerspruch durch einzelne Mitglieder des Fachschaftenrates muss diese Liste im Fachschaftenrat abgestimmt werden.

(5) Überschüsse aus Budgets des Veranstaltungsteils gleichen vorrangig Verluste aus anderen Budgets aus oder werden vom Referat für Finanzen zur weiteren Verwendung freigegeben.

(6) Die Fachschaften beschließen über die Verwendung der ihnen zugeordneten Mittel in den jeweiligen ordentlichen Fachschaftssitzungen.

(7) ¹Die Budgetverantwortlichen müssen den Fachschaftenrat über alle Ausgaben aus ihrem Budget, welche 250 Euro netto überschreiten, in

Kenntnis setzen und eine Preisrecherche durchführen. ²Der Vergabevermerk soll auf Nachfrage eines Mitglieds des Fachschaftenrates angehängt werden. ³Dies kann in Absprache durch das Referat für Finanzen erfolgen.

(8) ¹Die Budgetverantwortlichen können aus dem ihrem Referat zugewiesenen Etat beliebige Summen abfordern, solange dies innerhalb der gesetzlichen Vorschriften und innerhalb der Etatgrenzen erfolgt. ²Es ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Art. 7 BayHO zu beachten.

(9) Telefon- und Portokosten werden von der Hochschule einbehalten und von den Mitteln, die den Begünstigten nach § 26 zustehen, abgezogen.

V. Studentische Vollversammlung (SVV)

§ 31 Einberufung

(1) Die Vorsitzenden des Fachschaftenrates haben dafür Sorge zu tragen, dass einmal im Semester eine Studentische Vollversammlung stattfindet.

(2) In der Regel findet die Studentische Vollversammlung am Dienstag der fünften Vorlesungswoche des Semesters statt.

§ 32 Sitzungsmodalitäten

(1) Die Studentische Vollversammlung kann an mehreren verschiedenen Standorten zeitgleich oder -versetzt durchgeführt werden.

(2) ¹Anmerkungen der Studentischen Vollversammlung sind schriftlich festzuhalten und den Studierenden in geeigneter Weise zugänglich zu machen. ²Beschlüsse der Studentischen Vollversammlung müssen dem Fachschaftenrat zur Diskussion vorgelegt werden.

§ 33 Aufgaben

Die Studentische Vollversammlung dient der Information der Studierenden über die Arbeit von Fachschaftenrat und AStA sowie als Gelegenheit zu Kritik und Anregungen.

§ 34 Urabstimmung

(1) ¹Wird ein Antrag im Fachschaftenrat nicht angenommen, so kann dieser zur Urabstimmung kommen. ²Dazu muss dieser Antrag von mindestens 5 % der Studierenden der TUM unterstützt sein und erneut dem Fachschaftenrat zur Abstimmung vorgelegt werden. ³Die Gesamtanzahl der Studierenden ergibt sich dabei aus der Anzahl der Studierenden, die zur letzten Hochschulwahl in der Gruppe der Studierenden wahlberechtigt waren. ⁴Wird der Antrag erneut nicht angenommen, kommt es zur Urabstimmung. ⁵Die Urabstimmung hat spätestens 6 Wochen später zu beginnen. ⁶Urabstimmungen, die in die vorlesungsfreie Zeit fallen würden, beginnen spätestens 6 Wochen nach dem nächsten Vorlesungsbeginn.

(2) ¹Der Fachschaftenrat legt die Abstimmungsmodalitäten fest und gibt diese rechtzeitig bekannt. ²Der Abstimmungszeitraum beträgt 3 bis 14 Tage. ³Eine Online-Abstimmung ist zulässig.

(3) Das Ergebnis der Urabstimmung wird aufgrund einfacher Mehrheit getroffen und ist gültig, wenn mindestens 10 % der zum Zeitpunkt der Urabstimmung immatrikulierten Studierenden über den Antrag abgestimmt haben.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 35 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 10. November 2023 in Kraft.

§ 36 Fehlende Regelungen

¹Soweit diese Geschäftsordnung für auftretende Fragen keine Regelungen enthält, kann der Fachschaftenrat sich für die Dauer der laufenden Sitzung mit einfacher Mehrheit nach § 23 Regelungen geben. ²Andernfalls gilt die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages sinngemäß.

§ 37 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Geschäftsordnung ungültig sein, so beeinflusst dies nicht die Gültigkeit der Geschäftsordnung insgesamt.

Benedikt Igl

Lukas Frias Santos

Linus Schmitz

Vorsitzende des Fachschaftenrates München, den 9. November 2023

A. Erläuterungen zur Geschäftsordnung des Fachschaftenrates

*eingeführt am 16. Oktober 2019
aktualisiert am 01. Oktober 2023*

Zu § 1 Konstituierende Sitzung

In der konstituierenden Sitzung muss ein Vorsitzender gewählt werden. Alle anderen Ämter können auch während des Amtsjahres besetzt werden.

Zu § 2 Vorsitz des Fachschaftenrates

Zu Absatz 3

- a) Vorsitzender für den Geschäftsbereich Hochschulpolitik: In der Strukturkommission Studienzuschüsse soll der*die Vorsitzende für den Geschäftsbereich Hochschulpolitik eine*r der entsendeten Vertreter sein. Bei Änderung von Studiengangssatzungen sind die Fachschaftsvertretungen für die Evaluation dieser verantwortlich. Die Fachschaftsvertretungen füllen die Vorlage zur Stellungnahme mit ihren Ergebnissen aus und senden sie schriftlich an den Vorsitzenden des Geschäftsbereiches Hochschulpolitik. Dieser unterschreibt ebenfalls und leitet die Stellungnahme an den Senat weiter.
- b) Vorsitzender für den Geschäftsbereich Internes Management und Teambuilding: Der Vorsitzender für den Geschäftsbereich Internes Management und Teambuilding hat die folgenden Aufgaben:
 - Internes Management = Teammanagement
 - Teambuilding
 - Betreuung der Referate des AStA
 - Organisation des, einmal im Semester stattfindenden, Seminar des Fachschaftenrates und des AStA

c) Vorsitzender für den Geschäftsbereich Parlamentsmanagement: Der*Die Vorsitzende*r für den Geschäftsbereich Parlamentsmanagement hat folgende Aufgaben:

- Koordination der internen Kommunikation des Lenkungsausschusses
- Durchführung der AStA-Sitzungen (Einladung, Terminierung, Leitung)
- Zuständigkeit für Protokolle der AStA-Sitzungen sowie FSR-Sitzungen
- Durchführung der FSR-Sitzungen (Einladung, Leitung, Verpflegung)
- Vernetzung der Fachschaften
- Delegationsverwaltung FSR

Zu § 3 Lenkungsausschuss

Mindestens eine Person, die in das Board of Study and Teaching entsendet wird, sollte aus dem Lenkungsausschuss stammen. Mindestens eine Person, die in das Study and Teaching Council entsendet wird, sollte aus dem Lenkungsausschuss stammen.

Zu Absatz 3

Sollten Referenten, Beauftragte oder sonstige Ämter des Fachschaftenrates ihren Pflichtaufgaben gemäß § 6 nicht nachkommen, so ist es Aufgabe des Fachschaftenrates, daraus Konsequenzen zu ziehen. Dem Lenkungsausschuss dürfen für seine Entlastung gemäß § 9 fehlende Konsequenzen des Fachschaftenrates nicht zur Last gelegt werden.

Zu § 4 Veranstaltungsbereichskoordinator*in

Der Veranstaltungsbereichskoordinator muss durch den Fachschaftenrat legitimiert werden. Allerdings wissen die Referate und Beauftragtentümer im Veranstaltungsbereich am besten, wer für dieses Amt geeignet ist. Deswegen wird ein gereihter Wahlvorschlag erstellt. An diesen ist der Fachschaftenrat gebunden. Beispielhaft kann der Drittplatzierte auf dem

Wahlvorschlag nur gewählt werden, wenn sowohl der Erstplatzierte als auch der Zweitplatzierte abgelehnt wurden.

Zu § 6 Pflicht-/ Wahlpflicht-/ und Wahlaufgaben

„Wahlpflichtaufgaben müssen teilweise erfüllt werden“ ist so zu verstehen, als dass mindestens eine Aufgabe gewählt sein muss und die gewählten Aufgaben ganz zu erfüllen sind. Die Pflicht- und Wahlpflichtaufgaben sollten gesammelt in einem Dokument vorliegen, um Aufgabenerfüllung und effektive Kontrolle zu gewährleisten.

Zu § 11 Sitzungshäufigkeit

In einem normalen Amtsjahr findet die konstituierende Sitzung in der ersten Vorlesungswoche mittwochs statt, um einerseits den Fachschaften Zeit zu geben, sich zu konstituieren und andererseits, um nicht gleichzeitig mit der MeUP stattzufinden. In der Vorlesungszeit finden die Sitzungen des Fachschaftenrates wie in Abs. 1 beschrieben statt. Üblicherweise werden die Weihnachtsferien freigehalten, ebenso wie die ersten drei Wochen der vorlesungsfreien Zeit. In den Semesterferien finden üblicherweise zwei Sitzungen statt. Grundsätzlich werden die Sitzungstermine am Beginn der Amtsperiode festgelegt, um Planungssicherheit in den Fachschaften zu gewährleisten. Ebenso wird darauf geachtet, dass kein Sitzungstermin mit einer AStA-Veranstaltung (MeUP, maiTUM, GARNIX, TUNIX) oder Fachschaftsparty (Galeriefest, esp, Winterball, Brückenfest, Unity) zusammenfällt. Ebenso wird darauf geachtet, dass eine Sitzung im Semester am Campus Weihenstephan und mindestens ein Drittel der Sitzungstermine am Campus Garching stattfinden.

Zu § 12 Ladung zur Sitzungen

Sieben Tage vorher heißt in diesem Fall, dass die Einladung spätestens um 23:59 Uhr am siebten Tage vor der Sitzung versendet werden muss. Wäre sieben Tage vor der genauen Sitzungsuhrzeit gemeint, würde die Formulierung „sieben ganze Tage“ lauten.

Zu § 19 Anträge

Zu Absatz 1

Dies bedeutet insbesondere auch, dass die zu wählende bzw. zu entlassende Person zu ihrer Wahl bzw. Entlastung anwesend sein muss.

Zu Absatz 8

Voraussetzungen für die Zustimmung der in Anträgen auf Veranstaltungsunterstützung genannten Referate und Beauftragten ist die rechtzeitige Kommunikation des Veranstaltungstermins sowie rechtzeitige Absprachen. Der Veranstaltungsbereichsordinator ist ebenfalls über geplante Veranstaltungstermine zu informieren, um Terminkollisionen zu vermeiden. Üblicherweise wird die Unterstützung der Referate für AStA-Security, AStA-Sanitäter*innen, Veranstaltungen und Veranstaltungstechnik beantragt. Die Ablehnung durch ein Referat oder Beauftragten wird entweder mündlich oder schriftlich begründet. Der*die verantwortliche Veranstalter*in ist eine durch den*die Antragsteller*in benannte geschäftsfähige natürliche oder juristische Person.

Zu § 20 Abstimmungen

Zu Absatz 4

Hier sind explizit alle vorhandenen Stimmen gemeint, es reichen nicht zwei Drittel der auf einer Sitzung anwesenden Stimmen.

Zu § 21 Protokolle

Zu Absatz 2

Die hier genannten Anforderungen sind als Mindestanforderungen zu verstehen. Ein Protokoll enthält idealerweise den Verlauf der Diskussion ebenso wie auf der Sitzung eingebrachte Änderungen eines Antrages.

Zu § 23 Anträge und Abstimmungen zur Geschäftsordnung

Anträge zur Geschäftsordnung können frei formuliert werden. Die unter Abs. 2 aufgeführte Liste ist als Vorschlag zu verstehen. Punkt t) ist so zu

verstehen: Sollte der GO-Antrag angenommen werden, werden die Anträge gesammelt gemäß § 20 abgestimmt. Sollte diese Sammelabstimmung nicht positiv ausfallen, so werden die Anträge daraufhin einzeln abgestimmt.

Zu § 25 Die Referent*innen für Finanzen

Zu Absatz 4

Kommissarisch sind zu erledigen: eingehende Rechnungen für schon erfolgte und/oder bestellte Leistungen und Gegenstände, Daueraufträge und Pflichtreisekosten (damit sind Reisen gemeint, bei denen erschienen werden muss). Alles andere fällt nicht unter die Pflichten eines*einer kommissarischen Finanzreferenten*in.

Zu § 30 Beschlussfassung und Anweisung einzelner Ausgaben

Zu Absatz 1

Alle Finanzanträge müssen im Finanztool gestellt werden, ist dies nicht möglich durch eine Email an die Finanz-Funktionsadresse.

Zu Absatz 2

Sollten die Referent*innen eines Referates sich nicht absprechen ist es die Aufgabe des Fachschaftenrates die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Die Referent*innen für Finanzen gehen grundsätzlich davon aus, dass das Einverständnis aller Referent*innen des Referats gegeben ist.

Erläuterung zu den Vergaberichtlinien im Freistaat Bayern

Laut GWB, UVgO, VVöA gibt es folgende Vergaberichtlinien im Freistaat Bayern:

Landesvergaben	
Vergabeart	Wertgrenze [€, Netto]
Direktauftrag	≤ 5.000
Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb (Bestellscheinverfahren)	≤ 25.000
Verhandlungsvergabe mit / ohne Teilnahmewettbewerb	> 25.000 ≤ 100.000
	> 100.000 < Schwellenwert
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb	≤ 100.000
	> 100.000 < Schwellenwert
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	< Schwellenwert
Öffentliche Ausschreibung	< Schwellenwert

Anmerkung: Bei Artikeln mit Einzelpreisen ab 250 Euro in der Rubrik Direktaufträge wird ein Vermerk nur empfohlen, sonst ist er stets verpflichtend.

Änderung 1: Anwesenheits Voraussetzungen für Anträge aus Gemeinmitteln

alte Version: *nicht vorhanden*

neue Version: Mindestens eine der antragstellenden Personen muss auf 3 der letzten 4 Sitzungen des Fachschaftenrates anwesend gewesen sein.

Begründung: War ein nicht angenommener Wiederkehrender Beschluss mit der alten auf Fachschaften basierenden Formulierung. Regelung ist sinnvoller in der GO aufgehoben. Die explizite Möglichkeit, davon abzuweichen ist gestrichen, da wir dafür in der GO aktuell schon einen Mechanismus haben.

Notizen: Abgesehen von Grammatikalischen Änderungen identisch zu Veranstaltungsunterstützung

8.8 Brief zur Unterstützung aller Studierenden

Offener Brief an alle Studierenden der TUM

Liebe Mitstudierende,

neben dem andauernden Krieg in der Ukraine, ganz zu schweigen von der Zahl anderer Krisen, die sich derzeit in der Welt abspielen, ist die Situation für Studierende durch die erneute Eskalation zwischen Israel und der Hamas komplizierter geworden. All diese Konflikte haben einen enormen Einfluss auf ausländische ebenso wie inländische Studierende. Wir möchten daher alle Studierende auf die Angebote der Studierendenvertretung und des universitären Umfelds, ebenso wie auf die gemeinsamen Werte an unserer Universität aufmerksam machen.

Wir verurteilen alle Angriffe auf Zivilbevölkerung, Antisemitismus ebenso wie jede Form der gesellschaftlichen Diskriminierung, egal aus welchen Gründen und welcher Art und Weise. Wenn Dir irgendein solches Verhalten widerfährt, Du Dich bedroht oder belastet fühlst, melde Dich jederzeit gerne. Es gibt viele Anlaufstellen, sowohl bei uns direkt als auch beim Studierendenwerk oder der TUM selbst.

Für eine erste Kontaktaufnahme, eine kurze Beratung, wohin Du Dich wenden kannst oder einfach nur als Vermittler, kannst Du Dich jederzeit an uns, Deine zentrale [Studentische Vertretung](#), wenden. Wir haben ein offenes Ohr für all Deine Anliegen, Deine Bedürfnisse und werden Dir nach bestem Wissen und Gewissen helfen.

Solltest Du professionelle, [psychologische Beratung](#) benötigen, wendest Du Dich gerne an das Studierendenwerk. Die emotionalen Belastungen durch die Geschehnisse auf der Welt sind groß, Du solltest Dich niemals scheuen, deswegen oder wegen anderer Gründe Hilfe zu suchen. Sie haben auch Beratungsstellen für [Rechtsangelegenheiten](#) und [Studienfinanzierung](#). Egal weshalb Du Schwierigkeiten hast, hier können Dir zahlreiche Möglichkeiten aufgezeigt werden und zusammen mit Dir wird der beste Weg gesucht.

Wenn Du im Bereich Deines Studiums Unterstützung brauchst, hilft Dir Deine [Fachschaft](#) gerne weiter. Für Härtefallanträge, die Dir eine Entlastung im Studium verschaffen können, wenn die private Situation zu angespannt ist, wende Dich gerne direkt an Deine School, genauer an Deinen Prüfungsausschuss oder die Studienberatung. Zentral hilft das [Center for Study and Teaching](#) gerne weiter. Insbesondere für internationale Studierende gibt es zahlreiche weiterführende Informationen auf der [Website der TUM](#), bei denen Du gerne nachlesen und Dich informieren kannst, falls Du Bedarf hierzu hast.

Du bist nicht allein mit Deiner Situation. Wir können Dich mit anderen betroffenen Studierenden vernetzen, falls Dir das hilft. [Unsere Referate](#) beschäftigen sich mit vielen verschiedenen Themen und Anliegen der Studierenden. Dort findest Du oft andere Studierende, die ähnliche Bedürfnisse oder

Wünsche haben, in jedem Fall aber Studierende, die Dir gerne zur Seite stehen und Dein Anliegen zusammen mit Dir anpacken!

All diese Angebote sind für Dich kostenlos. Auch wenn Du an der falschen Stelle gelandet sein solltest, wir helfen Dir gerne weiter. Wenn Du selbst aktiv werden möchtest, egal ob Du betroffen bist oder Dich einfach für Deine Mitmenschen einsetzen möchtest, melde Dich ebenfalls gerne.

Unsere Universität ist unser Zuhause, ein friedlicher Ort des Zusammenkommens und der Platz, an dem wir die Zukunft gestalten. Lass uns zusammenhelfen, dass alle sich hier willkommen fühlen!

Brar Schulz

Isabella Hennessen

Im Namen Deiner Studentischen Vertretung und Deiner Fachschaften

Open letter to all TUM Students

Dear fellow students,

In addition to the ongoing war in Ukraine, not to mention the number of other crises currently unfolding in the world, the situation for students has become more complicated with the renewed escalation between Israel and Hamas. All these conflicts have an enormous impact on both international and domestic students. We would therefore like to draw the attention of all students to the services offered by the Student Representatives and the university, as well as to the shared values of our university.

We condemn all attacks on civilians, anti-Semitism as well as any form of (social) discrimination, regardless of reasons and manner. If you experience any such behaviour, feel threatened or discriminated, please speak up. There are many points of contact, both directly with us, the Student Union or TUM itself.

You can contact us, your central student representation, at any time for initial contact, advice on where to turn or simply as an intermediary. We have an open ear for all your concerns and needs and will help you to the best of our knowledge.

If you need professional psychological counselling, you are welcome to contact the Student Union. The emotional stress caused by what is happening in the world is extreme, you should never be afraid to seek help for this or any other reason. They also have advice centres for legal matters and student finance. No matter why you are having difficulties, you can be shown numerous options here and the best way forward will be sought together with you.

If you need support with your studies, your student council will be happy to help you. For requests of hardship, which can provide you with relief in your studies due to private matters, please contact your school directly, more specifically your examination board or the student advisory service. The Center for Study and Teaching will also be happy to help. Specifically for international students, there is further information on the TUM website, where you can read up and find out more if you need it.

You are not alone in your situation. We can connect you with other affected students if that helps you. Our departments deal with many different topics and concerns. You will often find other students who have similar needs or wishes there, but in any case, students who will stand by your side and tackle your concerns together with you!

All these services are free of charge for you. Even if you end up in the wrong place, we will be glad to help you. If you would like to become active yourself, whether you are affected or simply want to stand up for your fellow student, feel free to get in touch.



Studentische Vertretung
Fachschaftenrat
Technische Universität München



Our university is our home, a peaceful place to come together and the place where we shape our future. Let's work together to make everyone feel welcome here!

Brar Schulz

Isabella Hennessen

On behalf of your student representatives and your student councils

8.9 Unterstützung von TV-Stud

Von: Frank Elsinga elsinga@fs.tum.de
Betreff: [FSR]Verfristeter Antrag: Unterstützung von TVStud
Datum: 9. November 2023 um 10:44
An: fsr@fs.tum.de



Sehr geehrte Vorsitzende,
Sehr geehrte Delegierte,
Sehr geehrter FSR,

wenn das Leben immer so schön planbar wäre ...
Ich habe leider einen TOP für morgen:

- > Die Studentische Vertretung möge die Unterstützung von TVStud beschließen.
- > Ein Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte ist im direkten Interesse aller Studierender.
- > Wir unterstützen unsere Studierende natürlich am 20.11.2023 zum dezentralen bundesweiten #Hochschulaktionstag gegen prekäre Wissenschaft!
- >
- > Der Grund hierfür ist:
 - > Gute und unabhängige Wissenschaft wird durch gute und sichere Beschäftigungsbedingungen garantiert, nicht durch Existenzängste oder gar Armut.
 - > Wie alle anderen Beschäftigten an der Hochschule müssen auch Studierende endlich durch einen Tarifvertrag abgesichert werden.
 - > Das Beispiel Berlin beweist, dass ein solcher Tarifvertrag möglich ist. Der Exzellenzstatus aller dortigen drei Universitäten beweist, dass sich ein Tarifvertrag sich nicht negativ auf die Exzellenz der Bildungseinrichtungen auswirkt.
 - >
 - > Aussagen wie "BAföG und Eltern sollten das Studium finanzieren, nicht die Arbeit an einer Hochschule. Außerdem ist es doch auch eine Ehre, an einer Hochschule arbeiten zu dürfen" von Hartmut Vorjohann (CDU), Erster Stellvertreter des Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, Staatsminister der Finanzen Sachsen verkennen die Realität der Studierenden.
 - > 2/3 müssen neben dem Studium arbeiten, um sich das Auskommen zu sichern. Davon arbeiten 18 % als studentische Hilfskräfte an einer Hochschule, weitere 21 % in einer anderen Einrichtung – der Staat ist also der größte Arbeitgeber für Studierende. Gerade einmal 11 % der Studierenden erhalten BAföG, die wenigsten davon den Höchstsatz. Das Gehalt aus der studentischen Beschäftigung ist die wichtigste Einkommensquelle. Wer keine finanzielle Unterstützung von seinen Eltern bekommt, muss oftmals mehreren Jobs nachgehen.
 - > Was wir brauchen, sind mehr finanzielle Sicherheit und regelmäßig steigende Löhne. Hierfür sind Tarifverträge da. > JETZT oder nie!

Im Anhang die Tarifinfo #4 und Präsentationen zu TVStud

Präsentation (Was ist TVStud): <https://cloud.fs.tum.de/index.php/s/swXpgnTg6YfeyzJR5jgbo24QK> PW: XpgnTg6Yfe
Präsentation (Rechte im Streik): <https://cloud.fs.tum.de/index.php/s/ec6zzi8Jeo6Zg5B> PW: 6C8jkwLaZ

Viele Grüße
Frank Elsinga

--

Frank Elsinga [<elsinga@fs.tum.de>](mailto:elsinga@fs.tum.de)



Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik/Chemie, TU Muenchen
Mobil: (+49) 0176 56727579
Tel: (+49) 089 289 18545
Fax: (+49) 089 289 18546
<http://mpi.fs.tum.de>



Tarifinfo #4
digital.pdf

